

N i e d e r s c h r i f t

(UVP/003/2022)

über die 3. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 29.03.2022, 16:00 - 21:15 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:45 Uhr

- . Werkausschuss EB77:

- 13. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

- 14. Entsigelung Innenhof des Egloffstein'schen Palais Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 222/2021 vom 28.09.2021 773/045/2022

- 15. "Besserer Schutz von Straßenbäumen - mehr Neupflanzungen", Fraktionsantrag der SPD Nr. 076/2020 vom 25.5.2020 und „Erlanger Baumpflanz-Offensive“ Fraktionsantrag der ÖDP Nr. 087/2021 vom 26.3.2021 773/046/2021

- 16. Anfragen Werkausschuss EB77

- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

- 17. Mitteilungen zur Kenntnis

- 17.1. Immobilienmarktbericht Erlangen 2021 612/016/2022

- 17.2. Sachstand und weiteres Vorgehen bei der Errichtung von Hol- und Bringzonen an Erlanger Grundschulen 613/145/2022

- 17.3. Sicherheit des Radverkehrs auf der Brücke Weinstraße / B4 - Informationen zur Brückensanierung 613/147/2022

- 17.4. Anpassung der VGN-Tarife zum 01.01.2023 613/151/2022
- 17.5. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/118/2022
- 17.6. Anfrage drer FDP-Stadtratsgruppe - "Aktualisierung der Kostenschätzungen für die StUB" VI/119/2022
- 17.7. Hundefreilaufzonen identifizieren 31/138/2022
18. Landschaftspflegeverband Mittelfranken – mit der Stadt Erlangen aktiv für Naturschutz- und Landschaftspflege 31/137/2022
- Der geplante Vortrag zur Vorstellung des Landschaftspflegeverbandes beginnt um 17:00 Uhr.**
- . Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:
19. Innenstadtentwicklung Erlangen: Der Zollhausplatz wird Klimaplatz! Vorplanung zum Zollhausplatz einschließlich der Teilbereiche Werner-von-Siemens-Straße und Luitpoldstraße 610.3/029/2021
- Vortrag von einem Vertreter des Büro Bauchplan gegen 17:45 Uhr**
20. Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Gewerbegebiet Tennenlohe" - Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen 611/047/2021
21. 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 232 - Südlicher Ahornweg - mit integriertem Grünordnungsplan; hier: Billigungsbeschluss 611/061/2021
22. 5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – mit integriertem Grünordnungsplan hier: Erweiterung des Geltungsbereiches 611/097/2021
23. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) - Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14. Dezember 2021 hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen 611/102/2022
24. Bebauungsplan Nr. 438 der Stadt Erlangen - Siemens Campus Modul 8 - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Sitzungsgutachten / Satzungsbeschluss 611/104/2022
25. Ertüchtigung der Verbindung Martinsbühler Straße/ Thalemühlstraße bzw. Fuchsgarten/ Münchener Straße zum Großparkplatz für den Linienbusverkehr - Ergebnisse der Machbarkeitsstudie 613/069/2021

- | | | |
|-------|--|--------------------|
| 26. | Öffentliche Ladesäulen im Erlanger Stadtgebiet: Ausbau 2022 und weitere strategische Planung | 613/119/2021 |
| 27. | Antrag 347/2021 des Jugendparlaments: Antrag auf durchgängiges Fahren der Buslinie 287 nach Steudach | 613/142/2022 |
| 28. | Antrag Nr. 380/2021 des Seniorenbeirates auf Ausbau des barrierefreien Zugangs zur Thalmühle (Gastronomie Thalmühle und weitere Gebäude) und ggf. Ergänzung durch einen neuen barrierefreien Bürgersteig auf der Seite der Thalmühle | 613/149/2022 |
| 29. | Antrag 235/2021 der SPD-Fraktion: Kreuzungspunkt Wöhrstraße / Schwabachanlage | 613/150/2022 |
| 30. | Tempo 30 für den Laubweg und Eichenlohe in Hüttendorf, Antrag Nr. 189/2021 der Freien Wähler | 614/025/2021 |
| 31. | Einsehbarkeit erhöhen mit Verkehrsspiegeln, Antrag Nr. 350/2021 der SPD-Fraktion | 614/028/2022 |
| 32. | Gefahrensituation Werner-von-Siemens-Straße / Querende Radfahrer*innen aus Hofmannstraße, Antrag Nr. 402/2021 des Stadtteilbeirates Ost | 614/030/2022 |
| 33. | Machbarkeitsstudie Passerelle Engelstraße/Westliche Stadtmauerstraße und Entwidmung des Fußgängersteges | VI/110/2022/1 |
| 34. | Dringlichkeitsantrag: Bericht zur aktuellen Situation der Taxi-Unternehmen in Erlangen im nächsten HFPA am 23. März 2022
Mündlicher Bericht gegen 18:30 Uhr | 059/2022/CSU-A/007 |
| 35. | Problematische Pflanzenschutzmittel weiter einschränken - ökologische Landwirtschaft stärken | 31/134/2022 |
| 36. | Zugangsweg zum Landschaftsschutzgebiet Regnitztal an der Pommernstraße-Nord; Antrag des Stadtteilbeirats Nr. 204/2021 vom 06.07.2021 | 31/136/2022 |
| 36.1. | Unterstützung des Anliegens des Freistaates Bayern zur Lage der Wendeschleife der StUB an der Südkreuzung Erlangen
Nachmeldung - Tischauflage | VI/122/2022 |
| 37. | Anfragen | |

TOP

Werkausschuss EB77:

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 13

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

keine

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

keine

Abstimmung:

TOP 14

773/045/2022

Entsiegelung Innenhof des Egloffstein'schen Palais Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 222/2021 vom 28.09.2021

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die beiden Linden prägen den historischen Innenhof und liefern einen wertvollen Beitrag zur Aufenthaltsqualität, zur Stadtökologie und zum Stadtklima. Die Baumstandorte sollen langfristig erhalten und verbessert werden. Der überwiegend asphaltierte Innenhof soll unter Berücksichtigung einer barrierefreien Gestaltung entsiegelt und ökologisch und gestalterisch aufgewertet werden. Eine Öffnung des Innenhofes als Erholungs- und Aufenthaltsort wird geprüft.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ziel ist die Entfernung des Asphaltbelags unter besonderer Schonung der Baumwurzeln. Die entsiegelten Bereiche, insbesondere im Wurzelbereich der Bäume, werden weitest möglich begrünt und bepflanzt. Für eine barrierefreie Nutzung von Zugängen und Sitzplätzen wird eine attraktive Belagsgestaltung vorgesehen. Die Möglichkeiten für die Versickerung von Niederschlagswasser werden geprüft. Bei der Ausstattung des Innenhofs sollen die Nutzungsansprüche an den Innenhof in Abhängigkeit von der Gebäudenutzung Berücksichtigung finden. Der Denkmalschutz ist hierbei besonders bedeutsam.

Als Sofortmaßnahme werden ca. 3-5 cm Humus auf die Vegetationsbereiche aufgebracht, um die Wasserhaltekapazität und die Nährstoffversorgung zu verbessern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die zukünftigen Planungsschritte werden mit den betroffenen Dienststellen und Nutzenden abgestimmt und in die zuständigen Gremien eingebracht.

Die anstehenden Sanierungs- und Sofortmaßnahmen am Gebäude sollen insbesondere hinsichtlich einer Beanspruchung des Innenhofs für diese Bautätigkeiten Beachtung finden, um Schädigungen neu hergestellter Außenanlagen und Grünflächen zu vermeiden. Die Zeitplanung für den Innenhof ist darauf abzustimmen.

Die weitere Planung einschl. Kostenermittlung erfolgt, wenn hinsichtlich des Zeitplanes der Gebäudesanierung und der Auswirkungen auf die Nutzung und Gestaltung des Innenhofs ausreichende Informationen vorliegen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mittelfristig

- den Innenhof des Egloffstein'schen Palais ökologisch und gestalterisch aufzuwerten, zu entsiegeln, die Standortbedingungen für die beiden Linden zu verbessern und barrierefreie Wege zu schaffen
- die Möglichkeit einer Öffnung des Innenhofes als Erholungs- und Aufenthaltsort zu prüfen.

Aufgrund der anstehenden Sanierungs- und Sofortmaßnahmen für das Gebäude werden die Planung und Ausführung für den Innenhof vorläufig zurückgestellt und in zeitlicher Abhängigkeit von den Bautätigkeiten aufgenommen.

2. Der Antrag der Grüne Liste Stadtratsfraktion „Entsiegelung Innenhof des Egloffstein'schen Palais“ Nr. 222/2021 vom 28.09.2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen 14 Stimmen gegen 0 Stimmen

TOP 15

773/046/2021

"Besserer Schutz von Straßenbäumen - mehr Neupflanzungen", Fraktionsantrag der SPD Nr. 076/2020 vom 25.5.2020 und „Erlanger Baumpflanz-Offensive“ Fraktionsantrag der ÖDP Nr. 087/2021 vom 26.3.2021

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bestandsbäume so lange wie möglich verkehrssicher zu erhalten und durch Baumneupflanzungen das städtische Kleinklima zu verbessern wird von der Abteilung Stadtgrün als prioritäres Ziel verfolgt.

„Es soll eine (?) dargelegt werden, wie viele zusätzliche Baumpflanzungen in Erlangen konkret bei der Umsetzung des gesetzten Klimazieles erforderlich sind!“ (087/2021 FA ÖDP)

Die Wald- und Forstflächen sowie Stadtbäume auf Erlanger Stadtgebiet binden jährlich ca. 9.500 Tonnen CO₂. Dies entspricht 1,3% der jährlichen CO₂-Emissionen im gesamten Stadtgebiet (CO₂-Emissionen 2019: 922.146 t). Würde eine vollständige Umnutzung der aktuell landwirtschaftlich genutzten Flächen zu Wald- und Forstflächen stattfinden, wäre nur eine Bindung von 2% der aktuellen CO₂-Emissionen zu erreichen (vgl. Studie Stadt Erlangen 2021: „Klimaneutrales Erlangen – Erste Analyse“). Die Pflanzung von Bäumen im Stadtgebiet kann daher nicht als Maßnahme mit großer Hebelwirkung für den Klimaschutz gewertet werden. Der Fokus muss auf Energieeinsparung sowie die Umstellung der Energieversorgung auf regenerative Energien gesetzt werden. Aus Gründen der Klimaanpassung, Biodiversität, Luftreinhaltung, Bodenqualität sowie Lebensqualität für die Stadtbewohner*innen sind Baumpflanzungen grundsätzlich zu begrüßen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

„Verstärkte Beratungen und Förderung der Erlanger Firmen und Einzelhändler im Hinblick auf mehr Baumpflanzungen.“ (087/2021 FA ÖDP)

Baumpflanzungen in Erlangen sind aus diversen Gründen sehr wichtig. Aber nicht nur Baumpflanzungen, sondern die „Durchgrünung“/Begrünung allgemein hat eine wichtige Funktion in Städten. Je nach Standort und Situation können verschiedene Begrünungsmaßnahmen umgesetzt werden. Das Förderprogramm „Gemeinsam mehr Grün für Erlangen“ unterstützt Bürger*innen und Unternehmer*innen bereits finanziell bei der Umsetzung. Das Werbematerial, das in Rahmen der Kampagne „Dein Grün. Unsere Stadt.“ erstellt wurde, wird auch die nächsten Jahre zum Einsatz kommen und dann hoffentlich mit einer ausklingenden Coronasituation verstärkt eingesetzt werden können bzw. mehr Menschen leichter erreichen. Die Antragsstellungen liegen auf einem guten Niveau und eine weitere Steigerung, schon allein aufgrund der Wichtigkeit/Verschärfung der Thematik ist zu erwarten. Vergleicht man die Fördersummen mit unserer Nachbarstadt Nürnberg, steht Erlangen sehr gut da. Natürlich gibt es noch Luft nach oben, jedoch haben „technische Lösungen“ mit denen der Bürger ggf. noch Geld einsparen kann, immer noch

bei vielen Menschen einen höheren Stellenwert. Auch kann man davon ausgehen, dass coronabedingt weniger Anträge eingegangen sind, nichtsdestotrotz sehen wir gute Entwicklungen. Zahlreiche, auch bundesweite Kampagnen informieren die Bürger darüber, wie wichtig Grün für uns Menschen ist, das heißt es mangelt den Erlanger Firmen und Einzelhändler nicht an Wissen über die Notwendigkeit.

Amt 31 wird, wie beschrieben weiter auf das Förderprogramm aufmerksam machen, auf Anfrage werden die Bürger*innen und Unternehmer*innen über die Fördermöglichkeiten beraten, auch die Haushaltsmittel wurden für 2022 wieder „aufgefüllt“. Eine flächendeckend proaktivere und detailliertere (GaLaBau-) Beratung der Unternehmen - über das beschriebene hinaus - kann Amt 31 aufgrund dem Ausbildungsschwerpunkt/Arbeitspensum und der Personaldecke nicht leisten.

Um für (größere) Firmen das Förderprogramm attraktiver zu machen, bestünde die Option die maximale Fördersumme für Unternehmen bei Dach- und Fassadenbegrünung im Bestand sowie bei Entsiegelung und Begrünung von Höfen und Freiflächen, für das Anlegen von Blühflächen, als auch für Baumpflanzungen um 2.000-5.000 € zu erhöhen. Entsprechend der Nachfrage sollten dann aber auch ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, damit für private Antragssteller kein Nachteil entsteht.

„Umweltbelange bei Aufstellung von Infrastrukturbauten“(086/2020SPD)

Zum einen sind die Erlanger Stadtwerke immer an die Gesetze, Verordnungen und Satzungen gebunden und zum anderen sind die Erlanger Stadtwerke als umweltbewusstes Unternehmen sogar über diese sich ergebenden Anforderungen hinaus tätig.

So wurden und werden auch ohne behördliche Auflagen z.B. Dachbegrünungen vorgenommen wo es technisch geht. Bei Trafostationen in Flachdachausführung wurden bereits in der Vergangenheit Begrünungen vorgenommen (Beispiele siehe Bilder in der Anlage) und werden es auch in Zukunft tun. Einschränkende Faktoren sind jedoch auch hier vorhanden: Bei nicht begehbaren Stationen, sog. Kompaktstationen, muss das Dach für Wartungszwecke und Anlagentausch abnehmbar bleiben. Darüber hinaus sind diese Dächer schräg ausgebildet, so dass keine Begrünung möglich ist.

Bei begehbaren Trafostationen mit Flachdach ist es bei einigen Bauarten so, dass die Lüftung und die Druckentlastung über das Dach geführt wird. Bei diesen ist eine Dachbegrünung ebenfalls nicht möglich. Bei allen anderen Stationen ist eine Dachbegrünung möglich bzw. wird auch zukünftig weitergeführt, soweit ein Flachdach auch von der Bauaufsichtsführenden Behörde genehmigt wird. Dies war in der Vergangenheit nicht immer der Fall.

„Infrastruktur nicht in Grünanlagen“ (086/2020SPD)

Die Verlegung von Versorgungsanlagen erfolgt seit jeher nur in Ausnahmefällen in Grünanlagen.

Ausnahmefälle sind z.B.: Wenn in der Grünanlage selbst ein Versorgungsbedürfnis besteht oder keine Straße oder kein Weg vorhanden ist oder sich Änderungen von der ursprünglichen geplanten Nutzung (Umwidmung), auch Jahrzehnte später, ergeben.

Es sollen mehr Baumpflanzungen zur CO2-Minderung durchgeführt werden. Für die vorgeschlagenen und untersuchten Standorte für Baumneupflanzung wie z.B. im Rahmen des „Baumradars“ sind die Erlanger Stadtwerke soweit mit eingebunden, wenn die Neupflanzungen in der Nähe von Versorgungsleitungen vorgenommen werden soll. Dabei werden prinzipiell alle neuen Standorte hinsichtlich vorhandener Ver- und Entsorgungsinfrastruktur untersucht. Um der Sorgfaltspflicht nachzukommen wird dies in allen Flächen untersucht, egal ob in und in der Nähe öffentlichen Verkehrsflächen oder

auch in fiskalischen Flächen.

Sind Baumpflanzungen in der Nähe von Versorgungsleitungen geplant sind einschlägige Regelwerke für Versorgungsleitungen (wie z.B. DVGW GW 125) einzuhalten bzw. die Baumpflanzung im Rahmen der Möglichkeiten der anerkannten Regeln der Technik durchzuführen. Wichtig ist den Erlanger Stadtwerken, dass die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Versorgungssicherheit und die Zugänglichkeit nicht beeinträchtigt wird. Dabei ist auch der gesamte Lebenszyklus der Versorgungsleitungen (Versorgungsleitungsart, Erweiterung, Erneuerung und Reparatur) und der Bäume (notwendiger Wurzelraum, Kronenausbildung usw.) zu betrachten und abzuwägen. Mit dieser Vorgehensweise soll die Koexistenz von Bäumen in der Nähe von Versorgungsleitungen und ein gesundes Baumwachstum gewährleistet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Stadtgrün schafft intensiv neue Baumstandorte im gesamten Stadtgebiet, hauptsächlich werden Baumarten gepflanzt die mit der prognostizierten Hitze, Trockenheit und Strahlung zurechtkommen. Die Pflanzung jedes standortgerechten und zukunftsfähigen Baumes hat positive Auswirkungen auf den Klimaschutz. Zudem bieten die insektenfreundlich gewählten Arten Lebensraum.

Die Pflanz- bzw. Fällstatistik der letzten Jahre verdeutlicht die Baumpflanzoffensive klar.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.551.500
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet darum, die Förderhöchstgrenze für das Förderprogramm „Gemeinsam mehr Grün für Erlangen“ um 2000€ bis 3000 € für den nächsten Haushalt zu erhöhen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Zukünftig werden Einbauten (Banner, Beleuchtungen, Stromkabel etc.) in und an städtischen Bäumen grundsätzlich untersagt, Ausnahmen müssen durch EB 773 Stadtgrün genehmigt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob städtische Bäume besser vor unerlaubten Eingriffen durch Bautätigkeiten und negativen Beeinträchtigungen, beispielsweise durch parkende Fahrzeuge im Kronentraufbereich, geschützt werden können.
3. Jeder Aufgrabungsgenehmigung wird das Informationsblatt „Baumschutz auf Baustellen“ beigelegt.
4. Grünflächen werden nicht für neue Trassenverläufe vorgesehen.

Die Fraktionsanträge 076/2020 der SPD vom 25.05.2020 und 087/2021 der ÖDP vom 26.03.2021 sind damit bearbeitet

Abstimmung:

Mehrheitlich zugestimmt 13 Stimmen gegen 1 Stimme

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen mit 13 gegen 1

TOP 16

Anfragen Werkausschuss EB77

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP

**Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsbeirat:**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 17

Mitteilungen zur Kenntnis

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

keine

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

keine

TOP 17.1

612/016/2022

Immobilienmarktbericht Erlangen 2021

Der unabhängige Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen hat den Bericht zum Erlanger Grundstücksmarkt aktualisiert. Der Immobilienmarktbericht 2021 (Berichtsjahr 2020) gibt einen ausführlichen Überblick über den Immobilienverkehr und dessen Preisentwicklungen der vergangenen Jahre in der Stadt Erlangen.

Mit der Führung der Kaufpreissammlung aller getätigten Grundstücks- und Immobilienkaufverträge existiert ein Datenbestand als Basis, dessen Auswertung es erlaubt den Immobilienmarkt für jedermann transparenter zu machen. Detaillierte Informationen der letzten Jahre **bis einschließlich 31.12.2020** über Umsätze, Preisniveau und längerfristige Entwicklungen in den wichtigen Grundstücksteilmärkten Wohnungs- und Teileigentum sowie bei bebauten und unbebauten Grundstücken werden informativ dargestellt. Für Immobilienexperten*innen und Sachverständige werden zudem sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten und Marktinformationen bereitgestellt.

Für den Immobilienmarktbericht wird eine Schutzgebühr in Höhe von 50,-€ erhoben. Er ist über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses oder über das Bodenrichtwertinformationssystem <http://www.boris-bayern.de> als PDF-Download erhältlich.

Eine Druckversion wird nur in geringer Auflage für interne Zwecke aufgelegt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Immobilienmarktbericht Erlangen 2021 der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Immobilienmarktbericht Erlangen 2021 der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

TOP 17.2

613/145/2022

Sachstand und weiteres Vorgehen bei der Errichtung von Hol- und Bringzonen an Erlanger Grundschulen

Um die nachhaltige Mobilität von Kindern und Jugendlichen zu fördern, richtet die Stadt Erlangen an Grundschulen Hol- und Bringzonen ein. Wie bereits in Vorlage 613/057/2020 berichtet, konnten damit gute Erfahrungen gesammelt werden, weshalb das Konzept an weiteren Schulen in Erlangen ausgeweitet wird.

Mit der Vorlage 613/120/2021 hat die Verwaltung über die Eröffnung der Hol- und Bringzonen an der Adalbert-Stifter-Grundschule und die geplante Umsetzung einer weiteren Hol- und Bringzone an der Max-und-Justine-Elsner-Grundschule berichtet. Nun konnte im Januar 2022 diese auf dem Festplatz an der Felix-Klein-Straße eröffnet werden. Im Rahmen eines Pressetermins wurde die Hol- und Bringzone unter Teilnahme der Polizei, der Verwaltung sowie Schulkindern und der Schulleitung der Max-und-Justine-Elsner-Grundschule feierlich eingeweiht (s. Anlage 1). Begleitet wird die Einrichtung der Zone durch regelmäßige Kontrollen durch die Polizei, die Verteilung von Flyern (s. Anlage 2) und entsprechenden Projekten im Unterricht. Nach einigen Wochen Eingewöhnungszeit wird die Verwaltung evaluieren, wie die Zone angenommen wird.

Als nächstes ist vorgesehen, an der Friedrich-Rückert-Grundschule eine Hol- und Bringzone einzurichten (vgl. 613/301/2020). Durch Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto bis vor den Schuleingang fahren und anschließend teils gewagte Wendemanöver durchführen, entstehen vor allem morgens immer wieder gefährliche Situationen insbesondere in der Memelstraße. Durch das nahe gelegene Ohm-Gymnasium wird die Situation zusätzlich verschärft. Unter Beteiligung der Schule, des Elternbeirats und der Polizei wird geprüft, wie sich die verkehrliche Situation im Umfeld der Schule durch die Einrichtung einer Hol- und Bringzone verbessern lässt.

Anschließend an die Friedrich-Rückert-Grundschule soll, wie bereits mit dem Ortsteilbeirat Tennenlohe abgestimmt, an der Tennenloher Grundschule eine Hol- und Bringzone eingerichtet werden. Nach der Schülermobilitätsbefragung (s. Anlage 3) aus dem Jahr 2017 werden hier besonders viele Schulkinder (19%) mit dem Auto zur Schule gebracht. Dadurch kommt es auch im Umfeld der Tennenloher Grundschule immer wieder zu gefährlichen Situationen auf dem Schulweg.

Durch die schrittweise Einrichtung von Hol- und Bringzonen soll der motorisierte Eltern-Hol- und Bringverkehr reduziert bzw. reguliert werden und gleichzeitig sollen Kinder und Eltern animiert werden, den Schulweg zu Fuß zu gehen. Die Verwaltung wird weiterhin über die Fortschritte im Bereich des schulischen Mobilitätsmanagements berichten.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Beirat Hr. Grillenberger wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Grillenberger wünscht von der Verwaltung, dass privilegierte Stellen ins Auge gefasst werden, wo es für Eltern, die Ihr Kind mit dem Rad zur Schule bringen, möglich ist, sich von diesen verabschieden zu können (Hol- und Bringzonen für Radfahrer).

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Beirat Hr. Grillenberger wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Grillenberger wünscht von der Verwaltung, dass privilegierte Stellen ins Auge gefasst werden, wo es für Eltern, die Ihr Kind mit dem Rad zur Schule bringen, möglich ist, sich von diesen verabschieden zu können (Hol- und Bringzonen für Radfahrer)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

TOP 17.3

613/147/2022

Sicherheit des Radverkehrs auf der Brücke Weinstraße / B4 - Informationen zur Brückensanierung

Aufgrund des Antrags des Aktionsbündnisses "Verkehrskonzept Erlangen" (Nr. 225/2021) hatte die Verwaltung beim Staatlichen Bauamt Nürnberg angefragt, ob eine Verbesserung der Fuß- und Radverkehrsführung im Rahmen der Sanierung der Brücke Weinstraße über die B4 möglich ist.

Folgende Informationen können nun nach Rückmeldung vom Staatlichen Bauamt Nürnberg mitgeteilt werden:

Zuerst ist festzuhalten, dass es sich hier nicht um einen kompletten Brückenneubau handelt, sondern um eine Brückensanierung aufgrund eines Anfahrschadens. Nur die Überbauhälfte West wird aufgrund des Anfahrschadens vollständig erneuert, die Überbauhälfte Ost wird „nur“ instandgesetzt und angehoben. Die Durchfahrtshöhe von derzeit 4,55 m wird auf 4,70 m erhöht.

Dadurch dürften künftig die Gefahr eines Anfahrsschadens deutlich verringert werden, auch die Schwere der Beschädigung.

Eine Verbreiterung des Brückenbauwerkes ist bei der Instandsetzung der Osthälfte der Brücke aus statischen Gründen nicht möglich. Die Fahrbahnbreite von 7,50 m auf der Brücke erlaubt daher auch in Zukunft keine Markierung von Radfahrstreifen o.ä.

Schutzplanken auf dem Bauwerk sind auf jedem Fall weiterhin erforderlich. Das Staatliche Bauamt Nürnberg kommt dem Wunsch der Stadt Erlangen im Rahmen des Möglichen entgegen: Die nutzbare Breite des Gehwegs beidseits auf der Brücke hinter den Schutzplanken wird durch Montage des Geländers ganz außen von derzeit 1,25 m auf 1,50 m vergrößert.

Weiterhin stellt das Staatliche Bauamt Nürnberg in Aussicht, dass später die Möglichkeit bestehe, die Nutzbreite von 1,50 m durch ein Versetzen der Schutzplanken auf dem Bauwerk auf 2,00 m zu vergrößern, falls hier ein Radweg angeschlossen werden sollte. Ein zukünftiger Radweg müsste hinter den Schutzplanken geführt werden, da ein Absenken der Schutzplanken kurz vor dem Bauwerk nicht möglich ist.

Die Planung und der Bau einer zukünftigen Radwegführung im weiteren Straßenverlauf der Kreisstraße (Weinstraße) und in den Anschlussbereichen zur Brücke über die B4 obliegt der Stadt Erlangen. Ein solches Vorhaben ist sehr aufwändig, da voraussichtlich Eingriffe in den Wald bzw. in Schutzgebiete mit Baumfällungen nötig werden könnten. Eine Radwegführung im Einmündungsbereich der Sebastianstraße und Anschluss an die Brücke über die B4 wäre wegen der steil abfallenden Böschungen und der Höhenverhältnisse ebenfalls sehr schwierig.

Die personellen Ressourcen der Verwaltung sind derzeit mit der Bearbeitung der zahlreichen und umfangreichen Maßnahmen aus dem „Zukunftsplan Fahrradstadt Erlangen“ mehr als ausgeschöpft. Die Planung und der Bau einer Radwegeverbindung entlang der Weinstraße ist nicht im „Zukunftsplan Fahrradstadt Erlangen“ enthalten und kann daher absehbar nicht von der Verwaltung bearbeitet werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Stadträtin Fr. Wunderlich wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Wunderlich fragt an, ob schon ein Zeitplan über die Brückensanierung besteht.

Die Anfrage wurde direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Stadträtin Fr. Wunderlich wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Wunderlich fragt an, ob schon ein Zeitplan über die Brückensanierung besteht.

Die Anfrage wurde direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

TOP 17.4

613/151/2022

Anpassung der VGN-Tarife zum 01.01.2023

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um die Finanzierung des ÖPNV-Angebots, die Tarifeinheit und damit auch den Bestand des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg (VGN) als gemeinsame Verbundgesellschaft zu sichern, wurde am 10. Dezember 2020 von allen Aufgabenträgern im Grundvertragsausschuss einstimmig die Weiterführung der Tariffortbildung beschlossen. Hierbei wurde neben der erfolgten Tarifierhöhung zum 1. Januar 2022 um 5,5 % eine ab 1. Januar 2023 für mindestens vier Jahre vertraglich festgeschriebene und nicht aufkündbare Regelung einer indexbasierten Tariffortbildung beschlossen, siehe Beschluss Nr. VI/045/2021.

Die Stadt Erlangen hat dieser Vorgehensweise zur Tariffortbildung mit der Bedingung zugestimmt, dass für die Klinik-Linie und spätere City-Linie bzw. eines definierten Innenstadtbereiches ein nach unten abweichender Einzelfahrtentarif eingeführt werden kann. Die Differenz muss von der Stadt Erlangen als Aufgabenträgerin an die ESTW ausgeglichen werden. Seit dem 01. Januar 2022 wird dies durch die Einführung der kostenlosen Nutzung der Klinik-Linie durch eine Kurzstreckentarifzone bereits praktiziert.

Die Vertreter der Stadt Erlangen, im Grundvertragsausschuss des VGN der Oberbürgermeister Herr Dr. Janik oder dessen Vertreter und in der Gesellschafterversammlung des VGN die Geschäftsführung der ESTW Stadtverkehr GmbH, Herr Exner oder dessen Vertreter, werden bevollmächtigt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben. Geringfügigen Änderungen gegenüber

der im Sachbericht beschriebenen Anhebung, insbesondere in den nicht für Erlangen zutreffenden Tarifstufen, dürfen die Vertreter der Stadt in eigenen Ermessen zustimmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erläuterungen zur Tariffortschreibung 2023

Grundlage für die Preisfortschreibung zum 01.01.2023 bildet der VGN-Mobilitätsindex (MobiDex VGN), der neben der prognostizierten durchschnittlichen preisbedingten Kostensteigerung 2023 (VGN-spezifischer Warenkorbindex) erstmals auch die Entwicklung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte (Mittelfranken, 2017-2019) einbezieht. Hälftig gewichtet ergibt sich aus dem VGN-spezifischen Warenkorb (2,71 %) und der Entwicklung der verfügbaren Einkommen (3,33 %) ein VGN-Mobilitätsindex in Höhe von 3,02 %.

Durch die Zugrundelegung der Verkaufszahlen des Jahres 2021 finden die quantitativen Auswirkungen der Corona-Pandemie Berücksichtigung.

Zu den wesentlichen Grundsätzen des unter den Gesellschaftern im Arbeitskreis Marketing am 28.02.2022 final abgestimmten Preisentwurfs gehören erneut der Aspekt des Gleichklangs ebenso wie der besonders preissensible Umgang mit den Abokunden.

Der Preisentwurf für 2023 enthält folgende Eckpunkte:

- insgesamt, über alle Preisstufen hinweg, entspricht die durchschnittliche erwartete Ergiebigkeitssteigerung 3,02 %
- im Bartarif beträgt diese 3,22 %
- im Zeitkartensegment 2,90 %
- Anhebung der Einzelfahrkarten Erwachsene (außer Preisstufe F)
- Anhebung der Einzelfahrkarten Kind bei der Kurzstrecke sowie in den Preisstufen 3 bis 10
- grundsätzlich überproportionale Preisanpassungen bei den MobiCards
- durchgehend unterproportionale Preisanpassungen bei den Abos

Der detaillierte Preisentwurf für 2023 ist in Anlage 1 ersichtlich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auswirkungen im Stadtverkehr Erlangen (Tarifstufe C)

Der Preis der Einzelfahrkarte für Erwachsene steigt von 2,50 € auf 2,60 €. Der Preis der Einzelfahrkarte für Kinder bleibt unverändert. Der Preis des TagesTicket Solo erhöht sich um 20 Cent auf 5,30 €. Das TagesTicket Plus wird ebenfalls um 20 Cent auf 8,50 € angehoben. Das Erlanger 4er Ticket für Erwachsene kostet zukünftig 9,00 € (derzeit 8,70 €) und das 4er Ticket für Kinder 4,50 € (derzeit 4,30 €). Der Rabatt gegenüber Einzelfahrten beträgt dann bei Erwachsenen 1,40 € und bei Kindern 70 Cent.

Die MobiCard „7 Tage“ verteuert sich um 60 Cent auf 19,40 €. Der Preis der MobiCard „31 Tage rund um die Uhr“ steigt um 2,00 € auf 66,30 €. Die MobiCard „9 Uhr“ kostet 2023 dann 54,10 € und damit 1,60 € mehr.

Der Preis der Solo 31 steigt um 1,60 € auf 59,30 €. Die Monatswertmarken Schüler/Azubi werden um 1,30 € auf 44,70 € angehoben. Die Wochenmarken Schüler/Azubi kosten 2023 14,90 € und damit 40 Cent mehr als im Vorjahr. Das 365-Euro-Ticket VGN bleibt aufgrund des Festpreises unverändert.

Das beliebte JahresAbo erhöht sich um 1,00 € bzw. um 2,28% auf 44,80 € pro Monat. In der gleichen Größenordnung werden des Weiteren das Abo 3 auf 55,40 € (+2,21 %), das Abo 6 auf 52,20 € (+2,15%), das JahresAbo Plus auf 49,30 € (+2,28%) und das 9-Uhr-JahresAbo auf 27,50 € (+2,23%) erhöht.

Der Preis des Bergkirchweih tickets beträgt künftig 19,00 € und steigt damit um 60 Cent. In der Anlage sind die o.g. Tarife, aber auch alle anderen verbundweiten Tarife für 2023 dargestellt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Anpassung der VGN-Tarife zum 01.01.2023, wie im Sachbericht beschrieben, wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Anpassung der VGN-Tarife zum 01.01.2023, wie im Sachbericht beschrieben, wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

TOP 17.5

VI/118/2022

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA / Werkausschuss EB 77 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

TOP 17.6

VI/119/2022

**Anfrage drrer FDP-Stadtratsgruppe - "Aktualisierung der Kostenschätzungen für die
StUB"**

Mit der schriftlichen Anfrage vom 09. November 2021 bittet die FDP Stadtratsgruppe um eine Aktualisierung der Kostenschätzungen für die StUB.

Für die Beantwortung der Fragen hat die Verwaltung die Geschäftsleitung des ZV StUB gebeten, eine Stellungnahme abzugeben. Mit der Stellungnahme vom 04.02.2022 hat die Geschäftsleitung des ZV StUB die Fragestellungen beantwortet.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

TOP 17.7

31/138/2022

Hundefreilaufzonen identifizieren

Gemäß Antrag Nr. 399/2021 vom 13.12.2021 der SPD-Stadtratsfraktion wurde die Verwaltung beauftragt, eine Grünfläche zu identifizieren, die sich zur Umwidmung als eingezäunte Hundefreilaufzone eignet und die idealerweise sowohl stadtzentral als auch in der Nähe von Wohnbereichen mit nur wenigen privaten Gartenflächen gelegen sein soll.

Die beteiligten städtischen Dienststellen konnten drei (womöglich) geeignete Flächen identifizieren, welche sich allerdings ausschließlich in Landschaftsschutzgebieten befinden. Aus diesem Grund ist eine Beteiligung des Naturschutzbeirats zwingend notwendig. Die nächste Sitzung des Naturschutzbeirats wurde für den 09.05.2022 terminiert.

Sofern eine positive Stellungnahme des Naturschutzbeirats zu einem Flächenvorschlag vorliegt, kann dem Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss in der darauffolgenden Sitzung ein entsprechender Beschluss vorgeschlagen werden.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

TOP 18

31/137/2022

**Landschaftspflegeverband Mittelfranken – mit der Stadt Erlangen aktiv für
Naturschutz- und Landschaftspflege**

Der Landschaftspflegeverband Mittelfranken stellt sich und insbesondere seine Leistungen für die Stadt Erlangen vor.

Referat: Frau Stefanie Haacke und Frau Karin Klein-Schmidt

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Seitens der Verwaltung wird dieser Tagesordnungspunkt verschoben.

Abstimmung: vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Seitens der Verwaltung wird dieser Tagesordnungspunkt verschoben.

Abstimmung: vertagt

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 19

610.3/029/2021

**Innenstadtentwicklung Erlangen: Der Zollhausplatz wird Klimaplatz! Vorplanung
zum Zollhausplatz einschließlich der Teilbereiche Werner-von-Siemens-Straße und
Luitpoldstraße**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Ziel „Der Zollhausplatz wird Klimaplatz!“ soll die Neugestaltung des Zollhausplatzes einschließlich der angrenzenden Teilbereiche Werner-von-Siemens-Straße sowie der Luitpoldstraße realisiert werden. Der Zollhausplatz soll als funktionierender Transitraum mit einer hohen Aufenthaltsqualität, einer anspruchsvollen Architektur, mit Angeboten zu Kunst und Information sowie einer starken Durchgrünung zu einem attraktiven Stadtraum entwickelt werden.

Multifunktionalität, großflächige Bodenentsiegelungen, verbessertes Stadtklima, qualitativ hochwertige Aufenthaltsbereiche und ein leistungsstarker ÖPNV gehen einher mit einem Minimum an Autoverkehr.

Insbesondere unter dem Aspekt der Umgestaltung eines öffentlichen Stadtraumes mit dem Fokus auf der Verbesserung des Stadtklimas bzw. der Realisierung von Klimaschutzmaßnahmen wird der Zollhausplatz nach der Fertigstellung eine Vorbildfunktion zur zukünftigen Neugestaltung anderer Plätze oder Straßenräume in Erlangen haben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Vorplanung zur Neugestaltung des Zollhausplatzes einschließlich der angrenzenden Teilbereiche Werner-von-Siemens-Straße und Luitpoldstraße stellt den aktuellen Planungsstand dar. Detaillierte Angaben zu den funktionellen und gestalterischen Grundzügen des Platzes und der angrenzenden Straßenräume sind in den beiliegenden Maßnahmenbeschreibungen (siehe Anlagen 5 (Kernbereich) und 6 (angrenzende Straßenräume)) enthalten.

In dieser Leistungsphase können viele Details noch nicht endgültig geklärt sein, d.h. dass Planungsaussagen sich ggf. noch ändern. Beispielsweise können die Standorte der Platz- und Straßenbeleuchtung erst nach dem Vorliegen eines Beleuchtungsplanes endgültig festgelegt werden. Geplante Baumstandorte können aufgrund der unterirdischen Hausanschlüssen noch variieren. Detaillierte Aussagen u.a. zu Abmessungen, Gestaltung, Materialwahl sowie zur Verlegung von Bodenindikatoren in den Gehwegbereichen erfolgen im Rahmen der weiteren Planungsschritte (Entwurfs- und Ausführungsplanung).

Vergleich Bestand und Planung an ausgewählten Parametern

In der folgenden Tabelle wird die bestehende Anzahl der PKW-Stellplätze, der Fahrradstellplätze und der Bäume der geplanten Anzahl gegenübergestellt. Es handelt sich hierbei um eine Momentaufnahme auf der Grundlage des aktuellen Planungsstandes. Die Anzahl der Baumstandorte kann sich z.B. aufgrund bestehender Hausanschlüsse im Untergrund nochmals ändern. Die Tabelle veranschaulicht die gewollte Veränderung des bisher verkehrsdominierten Zollhausplatzes zu einem begrünten Stadtplatz.

Mit Beginn der Bauarbeiten auf dem Zollhausplatz entfallen hier die bestehenden PKW-Stellplätze. Der Wegfall der PKW-Stellplätze soll für die Anwohner mit einem Angebot kompensiert werden, das vorsieht, dass im Bereich des Parkplatzes Gebbertstraße/Museumswinkel Bewohnerparkplätze ausgewiesen werden bis hier eine andere Nutzung stattfindet.

Bestand/Planung	Anzahl	Differenzierung
PKW-Stellplätze Bestand	48	12 PKW-Stellplätze Zollhausplatz 3 PKW-Stellplätze für Taxi Zollhausplatz 22 PKW-Stellplätze Luitpoldstraße 11 PKW-Stellplätze Gehwegparker W.-v.-Siemens-Straße (Aufheben Gehwegparken geplant)
PKW-Stellplätze Planung	12	3 PKW-Stellplätze für Taxi Zollhausplatz 7 PKW-Stellplätze Luitpoldstraße Multifunktionsfläche 1 PKW-Stellplätze Luitpoldstraße 1 PKW-Stellplatz behindertengerecht Luitpoldstraße
Fahrradständer Bestand	45 alt 32 neu	30 Fahrradabstellplätze Zollhausplatz Klemmbügel alt 8 Fahrradabstellpl. W.-v.-Siemens-Str. Fahrradbügel neu

		15 Fahrradabstellplätze Luitpoldstraße Klemmbügel alt 24 Fahrradabstellplätze Luitpoldstraße Fahrradbügel neu
Fahrradständer Planung	34	12 Fahrradabstellplätze Werner-von-Siemens-Straße neu 22 Fahrradabstellplätze Luitpoldstraße neu
Bäume Bestand	14	5 Bäume auf dem Zollhausplatz 9 Bäume in der Luitpoldstraße
Bäume Planung	52	2 Bäume (Graupappel/Winterlinde) Erhaltung Zollhausplatz 21 Bäume Neupflanzung Zollhausplatz 2 Bäume (Ulme, Magnolie) Erhaltung Luitpoldstraße 24 Bäume Neupflanzung Luitpoldstraße 3 Bäume Neupflanzung in der Werner-von-Siemens-Straße

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bürgerbeteiligung 2019

Im Jahr 2019 wurden zwei Bürgerbeteiligungen zur Neugestaltung des Zollhausplatzes mit engagierten und interessierten Bürger*innen vor Ort durchgeführt. Von den 2019 diskutierten Planungsvarianten „Mobilitätsplatz“, „Klimaplatz“ und „Mitmachplatz“ wurde im UVPA am 15.10.2019 bereits der „modifizierte Klimaplatz“ als Basis für die weitere Planung beschlossen (Beschluss Nr. 610.3/077/2019).

Bürgerbeteiligung 2021

Im Jahr 2021 wurde erneut eine Bürgerbeteiligung mit dem Fokus auf den Teilbereich Luitpoldstraße durchgeführt. Am **09.06.2021** erfolgte die Bürgerbeteiligung zur Luitpoldstraße als Ortstermin auf dem Zollhausplatz mit Stadtspaziergang und Ideensammlung der Bürgerschaft. Dabei konnten die Bürger*innen ihre Vorschläge oder Kritiken mit Karten auf einen großen Lageplan stecken und sogleich verorten. Die Bürgerbeteiligung war mit ca. 50 Teilnehmern sehr gut besucht. Viele Bürger*innen nutzten das Angebot, auf den zuvor verteilten Einladungskarten ihre Anregungen zur Umgestaltung des Stadtraumes zu notieren und nach an die Stadtverwaltung zu senden. Seit April 2021 informiert ein Plakat in der Stadtplantafel auf dem Zollhausplatz zum aktuellen Stand der Planung und der Bürgerbeteiligung.

Die Auswertung des vorangegangenen Termins wurde am **30.06.2021** im Innenhof des Museumswinkels durchgeführt.

Die Dokumentation zu den Ergebnissen der Bürgerbeteiligungen 2019 und 2021 wurde als Download auf der Internetseite der Stadt Erlangen veröffentlicht:

https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1319/1506_read-35337/

Erarbeitung der Vorplanung auf Basis einer Variantenuntersuchung zur Begrünung

Als Ergebnis der Bürgerbeteiligungen sowie der Abstimmungen mit den Fachämtern wurden vom beauftragten Büro bauchplan) (eine Vorzugsvariante sowie einen Alternativvariante für die folgenden Planungsschritte erarbeitet. Die Vorzugsvariante mit zusätzlichen Baumpflanzungen im nördlichen Bereich der Luitpoldstraße ist im Vergleich mit der Alternativvariante mit Strauchpflanzungen wegen der erforderlichen Verlegung von bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen Wasser/Gas mit höheren Kosten verbunden.

Die **Planungsvariante mit beidseitigem Großgrün (Bäume) in der Luitpoldstraße** besitzt jedoch ein wesentlich höheres Potential hinsichtlich Klimaverbesserung und Aufenthaltsqualität und soll als Grundlage der weiteren Planung dienen. Die geplanten Bäume werden z.T. nah an oder auf dem jetzigen Kanal verortet. Mit dem EBE ist wie in anderen Fällen im Stadtgebiet eine Vereinbarung zu treffen, die festlegt, dass im Falle einer notwendigen Maßnahme am Kanal, die Bäume entfernt und die Kosten hierfür und für die Wiederherstellung nicht zu Lasten des EBE gehen.

Verkehrsuntersuchung zur Leistungsfähigkeit des fünfarmigen Knotenpunktes Luitpoldstraße/Gebbertstraße/Loewenichstraße

Die verkehrliche Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Gebbertstraße / Luitpoldstraße wurde von einem externen Büro im Januar 2022 untersucht und die Ergebnisse am 31.01.2022 vorgelegt. Der Fokus der Untersuchung lag dabei auf der Kapazität der Mischverkehrsspur Luitpoldstraße West. Hier fließt der Rechtsabbiegeverkehr gleichzeitig mit dem kreuzenden Fußgänger- und Radverkehr auf dem Fußgängerüberweg Gebbertstraße, was die Leistungsfähigkeit der Fahrstreifen wesentlich einschränkt. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, dass der Planungsfall einer einspurigen Zufahrt hier nicht ausreichend leistungsfähig ist. Eine ausreichende Leistungsfähigkeit lässt sich nur mit einer zusätzlichen Fahrspur für die Rechtsabbieger erreichen. Dies hätte größere Einschnitte in die vorhandene Planung und Gestaltung des Zollhausplatzes bedeutet. Um einen leistungsfähigen Knotenpunkt unter Beibehaltung einer reduzierten motorisierten Verkehrsfläche zu erreichen (d.h. die Anzahl der Fahrstreifen in der Luitpoldstraße auf eine zu begrenzen), wird das Rechtsabbiegen von der Luitpoldstraße in die Gebbertstraße zukünftig unterbunden. Die damit verbundenen Einschränkungen für den MiV werden zugunsten der Idee des Klimaplatzes in Kauf genommen (Verbesserung zugunsten des Umweltverbands).

Termine ab 2022

Frühjahr/Sommer 2022	Planung wie z.B. Entwurfsplanung/Ausführungsplanung
Herbst 2022	Leitungsumverlegungen, Ausschreibung
Anfang 2023	Vergaben
Frühjahr 2023	voraussichtlicher Baubeginn
2024	voraussichtliche Fertigstellung

4. Klimaschutz:

Unter dem Slogan „Der Zollhausplatz wird Klimaplatz!“ soll dieser öffentliche Stadtraum nach Fertigstellung eine Vorbildfunktion zur zukünftigen Neugestaltung anderer Plätze oder Straßenräume in Erlangen haben. Der Fokus liegt hierbei neben der Beachtung der Nachhaltigkeit auf Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas sowie der CO2-Bilanz des Platzes. Als Beispiele hierzu zählen u.a. die Wahl der Baumaterialien zum Stadtboden und Pavillon, die Pflanzenwahl, die langfristige Beständigkeit der Bauten, kurze Lieferwege,

nachhaltige Beleuchtung und die Beachtung von Reflektionseffekten. Dies schließt ebenso eine nachhaltige, langfristige Planung der Verkehrsmittel ein (Mobilstation mit Car-Sharing-Angebot, Freihaltung der Trasse für die Stadumlandbahn etc.).

Im Bereich des Kernplatzes soll das Schwammstadtprinzip zur Anwendung kommen. Das Prinzip basiert auf der Speicherung von Wasser, wenn es im Überfluss vorhanden ist und steht dann zur Verfügung, wenn es dringend gebraucht wird. Damit verschwindet das Wasser nicht ungenutzt in der Kanalisation, sondern bleibt vor Ort und stärkt den natürlichen Wasserkreislauf. Der Verdunstungseffekt wirkt positiv auf das Mikroklima und hilft, während anhaltender Hitze die Temperatur abzukühlen.

Für die Pflanzbereiche der Straßenräume Werner-von-Siemens-Straße und Luitpoldstraße soll die Standardausführung wie z.B. in der neugestalteten Paulistraße/Westlichen Stadtmauerstraße oder Memelstraße und seit Jahren in Erlangen praktiziert zur Ausführung kommen. Hierzu gehören der Einbau von FLL2-Substrat und der Einbau von Wurzelschutzsperrern. Das Regenwasser der anliegenden Gehwegbereiche (ungesalzen) wird den Grünflächen zugeführt. Diese Ausführung berücksichtigt damit ebenfalls wesentliche Elemente des Schwammstadtprinzips.

Die Planung sieht auf der Luitpoldstraße einen z.T. begrünten Mittelstreifen vor (siehe auch Maßnahmenbeschreibung Anlage 6). Die vorgebrachten Einwände wegen der geringen Breite des Grünstreifens (aufwändiger Unterhalt, Fläche besser den Baumbetten im Seitenbereich zuschlagen), wurden von mobilitätstechnischen und stadtgestalterischen Vorteilen überwogen:

Der Mittelstreifen unterstreicht den besonderen Charakter des neugestalteten Straßenraums als fußgängerfreundlicher (erleichterte Querungsmöglichkeiten), grüner und attraktiver Aufenthalts- und Erlebnisraum.

Grundsätzlich stellt die Neugestaltung des Zollhausplatzes mit den angrenzenden Straßenräumen einen wichtigen Baustein der städtischen Maßnahmen und Projekte unter dem Aspekt des am 29.05.2019 ausgerufenen Klimanotstandes dar.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Maßnahme liegt im Sanierungsgebiet „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“. Eine finanzielle Unterstützung kann grundsätzlich durch das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ erfolgen.

Im Jahr 2021 wurde das Projekt auch in das Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ aufgenommen. Hierfür wurde mit Schreiben vom 01.07.2021 eine Fördersumme von bis zu 1.000.000,00 € in Aussicht gestellt. Der geplante Eigenanteil der Kommune soll 10 % betragen. Als nächster Schritt fand am 11.03.2022 im Rahmen des Antragsverfahrens ein Koordinierungsgespräch mit Vertretern des BBSR, dem Forschungszentrum Jülich, den Vertretern der Stadt Erlangen und den beauftragten Planern statt. Die Förderung über das Bundesprogramm würde die Förderung über das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ ergänzen.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten zur Neugestaltung des Zollhausplatzes als Klimaplatz werden aktuell wie folgt veranschlagt:

Baukosten (laut Anlage 4) brutto	6.043.650,17 €
zzgl. 20 % Baunebenkosten (Planungskosten, Gutachten etc.) brutto	1.208.730,03 €
Gesamtkosten brutto	7.252.380,20 €

Aufgrund der Entwicklungen an den Märkten haben sich die veranschlagten Kosten seit 2019 erheblich erhöht. Hinzu kommen die Kosten für Anpassungsbereiche, Lichtsignalanlage (LSA) und Beleuchtung sowie Mehrkosten durch die Variante Großgrün (Bäume) auf beiden Seiten der Luitpoldstraße. Die bereits 2019 für den Kernplatz ermittelte Kostenschätzung wurde per Baupreisindex Bayern (letzter Stand November 2021, Preissteigerung gegenüber Mai 2019 7,9%) an das heutige Preisniveau angepasst.

Einsparpotentiale werden bei den hohen an das Vorhaben gesetzten Ansprüchen in Bezug auf konsequente Klimarelevanz, Innovation und Nachhaltigkeit der Gesamtmaßnahme nicht gesehen. Die dargestellte Kostenschätzung trägt dem Rechnung.

Die **Erhöhung der Mittelbereitstellung in der Höhe von 3.192.000,00 €** ist in die HH-Beratungen für den HH 2023 aufzunehmen.

Investitionskosten:	7.252.000,00 €	bei IvP-Nr. 541S.60 und IVP 538.401
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen **4.351.200,00 €** Ggf. erwartete Einnahmen
aus Förderprogrammen (ca.
60%)

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 541S.60

Derzeit gem. Investitionsprogramm HH 2021 (Stand 03.02.2022) bei 66/Tiefbauamt unter IP-Nr. 541S.60 „Zollhausplatz/Luitpoldstraße, Umgestaltung“ gesamt **3.410.000,00 €** wie folgt:

Plan 2022	400.000,00 €
Plan 2023	1.910.000,00 €
Plan 2024	1.100.000,00 €

Der derzeitige HH-Entwurf sieht bei GME unter IVP 538.401 „WC Zollhausplatz“ zusätzlich **650.000,00 €** für die Sanierung/Neubau einer WC-Anlage vor.

Plan 2022	150.000,00 €
Plan 2023	500.000,00 €

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch sämtlicher Fraktionen wird dieser TOP als Einbringung behandelt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung: vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch sämtlicher Fraktionen wird dieser TOP als Einbringung behandelt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung: vertagt

TOP 20

611/047/2021

Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Gewerbegebiet Tennenlohe" - Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Hintergrund

In Erlangen übertrifft die Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen das Angebot deutlich.

Daher wurden im Rahmen der Gewerbeflächenplanung und als Maßnahme der Innenentwicklung Erlangens im Bereich des bestehenden Gewerbegebietes Tennenlohe vorbereitende Untersuchungen für eine städtebauliche Gesamtmaßnahme eingeleitet. Im Vordergrund stand die Qualifizierung des Gewerbegebiets und die Mobilisierung von gewerblichen Baugrundstücken.

Im Rahmen des Einleitungsbeschlusses zur städtebaulichen Gesamtmaßnahme Gewerbegebiet Tennenlohe wurden folgende Zielsetzungen definiert:

- Profilierung als Standort für hochwertiges Gewerbe der Forschung, Entwicklung und Hochtechnologie sowie des IT-Bereichs
- Schaffung einer Gesamtidentität für das Gewerbegebiet Tennenlohe. Durch Nachverdichtung und höhere Ausnutzung der vorhandenen Potenziale soll eine einheitliche Wahrnehmbarkeit erreicht werden.
- Neuordnung des Gewerbegebiets
- Beitrag zur Deckung des Gewerbeflächenbedarfs
- Verbesserung Verkehrserschließung / Orientierung
- Prüfung weiterer Flächen im Umfeld für eine gewerbliche Entwicklung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im September 2012 wurde der Einleitungsbeschluss für die Vorbereitenden Untersuchungen „Gewerbegebiet Tennenlohe“ (VU Tennenlohe) durch den Stadtrat getroffen. Im Jahr 2013 erfolgte die Behörden- und Ämterbeteiligung. Ein Zwischenbericht wurde dem UVPA 2014 vorgelegt.

Die Vorbereitenden Untersuchungen nach § 165 (4) BauGB zur städtebaulichen Gesamtmaßnahme erfolgten in mehreren Arbeitsschritten. Zum einen erfolgten Vor-Ort-Begehungen, um fundierte Analysedaten zum Gewerbegebiet zu erstellen. Zur internen Bewertung wurde von jeder Fläche ein Steckbrief angefertigt, in dem wesentliche Informationen, wie Grundstücksnutzung, bauliche Struktur, Nutzung von Photovoltaik etc. festgehalten wurden. Die Informationen wurden dann in einem geografischen Informationssystem gebündelt.

Des Weiteren wurden die Eigentümer von Baulücken / Reserveflächen und möglichen Erweiterungsflächen angeschrieben und falls Interesse bestand, Telefonate bzw. persönliche Gespräche mit ihnen bezüglich ihrer Nutzungsinteressen geführt.

Zu Beurteilung des Allgemeinwohlerfordernisses wurde mit Hilfe des Prognosemodells GIFPRO der Bedarf an Gewerbeflächen abgeschätzt.

Im Rahmen des nun vorliegenden Ergebnisberichts (siehe Anlage 1) wurde geprüft, ob die Voraussetzungen für die Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme nach § 165 BauGB erfüllt sind und ob diese das geeignete Instrument hierfür ist. Folgende Festlegungsvoraussetzungen sind im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen geprüft worden:

- Prüfung erhöhter Bedarf an Arbeitsstätten
In Erlangen übersteigt der Bedarf an Gewerbeflächen deutlich das Angebot. Dementsprechend ist diese Voraussetzung für die Durchführung der Gesamtmaßnahme erfüllt.
- Prüfung Standortalternativen
Die Entwicklung von neuen Bauflächen im Außenbereich stößt auf erheblichen Widerstand von Eigentümern und Stadtgesellschaft. Zudem ist vor dem Hintergrund einer ressourcenschonenden Stadtentwicklung der erste Focus auf die Innenentwicklung und die Nutzung vorhandener Potenziale zu legen.
Betrachtet man den erheblichen Bedarf an zusätzlichen Gewerbeflächen ist die Nutzung der Nachverdichtungspotenziale in Erlangen unabdingbar, um die Neuinanspruchnahme von Wirtschaftsflächen im Freiraum möglichst gering zu halten. Dabei stellt sich nicht die Frage, welches der Nachverdichtungspotenziale ausgeschöpft wird, sondern nur in welcher Reihenfolge die Bereiche unter Berücksichtigung von Aufwand und Nutzen sowie der finanziellen und personellen Ressourcen angegangen werden und welche Instrumente dafür genutzt werden.
- Prüfung der Mitwirkungsbereitschaft
Ein Teil der Erweiterungsflächen im Gewerbegebiet Tennenlohe ist seit Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen entwickelt worden.
 - Im Sinne der Profilierung des Gewerbegebiets als Wissenschafts- und Technologiestandort konnten mit der Bebauung im Bereich Frauenweiherstraße entsprechende Unternehmen angesiedelt werden.
 - Ebenso entspricht die Erweiterung der bereits ansässigen Firma für Spezialtransformatoren im Bereich Dombergstraße dem angestrebten Profil des Gewerbegebiets Tennenlohe.
 - Weitere Potenziale im Bereich des Reutleser Wegs sind einer gewerblichen Nutzung zugeführt worden.
 - Im Bereich Am Weichselgarten wurde mit der Erweiterung der Universität ein weiteres Grundstück im Sinne der Zielvorstellungen der VU Tennenlohe bebaut.
 - Für das städtische Grundstück im Bereich Am Wolfsmantel / Wetterkreuz konnte die Erschließung gesichert werden, so dass dieses zwischenzeitlich veräußert werden konnte und nun ebenfalls einer gewerblichen Nutzung im Sinne der formulierten Zielvorstellungen zugeführt werden kann.

Für weitere Flächen zeigen sich die Eigentümer unter bestimmten Voraussetzungen (Kaufpreis, Erbpacht, Flächentausch) bereit ihre Flächen einer baulichen Entwicklung zuzuführen.

Bei knapp einem Drittel ist derzeit keine Entwicklungsbereitschaft gegeben, so dass diese Flächen voraussichtlich mittelfristig nicht entwickelt werden können. Dennoch erscheint aufgrund dieser Veränderungen die Durchführung einer Gesamtmaßnahme nicht mehr verhältnismäßig.

- Prüfung der finanziellen Durchführbarkeit
Ein Großteil der betrachteten Flächen ist bereits heute als Gewerbegebiet festgesetzt. Dementsprechend hoch sind die Eingangspreise, die die Stadt Erlangen bei einem Kauf der Flächen bezahlen müsste.
Daher wäre es kaum möglich, dass die Kosten der Gesamtmaßnahme durch die erzielte Bodenwertsteigerung getragen werden können. Es wäre vielmehr erforderlich, dass die Stadt Erlangen die entstehenden Kosten weitgehend aus dem eigenen Haushalt bestreitet. Dies setzt eine entsprechende Priorisierung und die Zurückstellung anderer Aufgaben voraus.
- Prüfung alternativer Instrumente zur Erreichung der städtebaulichen Voraussetzungen
Die Stadt Erlangen hat seit 2014 gesamtstädtische Projekte eingeleitet, die Einfluss auf die weitere Entwicklung des Gewerbegebiets Tennenlohe nehmen können.
 - So wurden im Rahmen der Studie „Aktivierung von mindergenutzten Flächen“ auch Flächen im Gewerbegebiet Tennenlohe identifiziert, die Potenzial für eine höhere bauliche Ausnutzung haben.
 - Im Rahmen des Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplans (VEP) wurde für Tennenlohe exemplarisch eine Fußwegekonzeption erstellt, die auch das Gewerbegebiet mitbetrachtet.
 - Im Rahmen des anstehenden Stadtentwicklungsprozesses wird auch die Frage der Ausweisung weiterer Gewerbeflächen unter anderem vor dem Hintergrund bestehender Flächenkonkurrenzen und des Klimawandels diskutiert werden.Somit werden einige Ziele der Gesamtmaßnahme Tennenlohe auch im Rahmen anderer Projekte weiterverfolgt. Eine Mobilisierung von Grundstücken hängt aber auch hier von der Entwicklungsbereitschaft der Eigentümer ab.

Fazit

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass Teile der vordefinierten Ziele zwischenzeitlich bereits erreicht wurden bzw. im Rahmen von anderen Projekten und Planungen weiterverfolgt werden können. Insgesamt ist daher die Durchführung der Gesamtmaßnahme Tennenlohe nicht mehr verhältnismäßig.

Als Resultat der VU Tennenlohe wird daher empfohlen, die weitere Entwicklung des Gewerbegebiets Tennenlohe mit anderen geeigneten Mitteln voranzutreiben und die städtebauliche Gesamtmaßnahme einzustellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Insgesamt sind durch die Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen die Zielsetzungen für das Gewerbegebiet Tennenlohe geschärft worden und in das Bewusstsein der Beteiligten gerückt, so dass sich seitdem eine Reihe wesentlicher Änderungen, wie die beispielhaft dargestellten Bebauungen und die Zunahme der Entwicklungsbereitschaft ergeben haben.

Da die Durchführung einer Gesamtmaßnahme aus diesem Grund nicht mehr verhältnismäßig ist, sollen einzelne Zielsetzungen der Maßnahme im Rahmen anderer Projekte weiterverfolgt werden:

- Im Kontext der Aktivierung von Potenzialflächen werden z.B. auch Eigentümer von Gewerbegrundstücken im Untersuchungsbereich Tennenlohe angeschrieben, um mit ihnen gemeinsam zu prüfen, ob eine höhere Ausnutzung ihrer Flächen erreicht werden kann (Beschlussvorlage 611/014/2020).

- Mit dem vom Erlanger Stadtrat beschlossenen Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan (VEP) liegt ein verkehrliches Gesamtkonzept für Erlangen vor, das Maßnahmen für den Rad- und Fußverkehr sowie für den ÖPNV und MIV im Umfeld des Gewerbegebietes Tennenlohe berücksichtigt (Beschlussvorlage 613/062/2020).
- Im Rahmen der „Integrierten Gewerbeflächenentwicklungsstrategie Erlangen“ empfahl das beauftragte Gutachterbüro, die FIRU - Forschungs- und Informations-Gesellschaft für Fach- und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung mbH unter anderem die Einführung eines Gewerbegebietsmanagements für ein bestehendes Gewerbegebiet. Auch dies kann im Weiteren ein Baustein zur Weiterentwicklung des Gewerbegebiets Tennenlohe sein (Beschlussvorlage II/WA/020/2019).
- Im Zusammenhang mit dem anstehenden Stadtentwicklungsprozess wird auch die Frage der Ausweisung weiterer Gewerbeflächen unter anderem vor dem Hintergrund bestehender Flächenkonkurrenzen und des Klimawandels diskutiert werden (Beschlussvorlage 611/012/2020). Daher wird empfohlen, auch die mögliche Erweiterung des Gewerbegebiets Tennenlohe im gesamtstädtischen Kontext zu thematisieren und nicht isoliert zu betrachten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen zum Gewerbegebiet Tennenlohe wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorbereitenden Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 BauGB für das Gewerbegebiet Tennenlohe einzustellen und von der Durchführung einer Städtebaulichen Gesamtmaßnahme abzusehen.

Abstimmung:

Einstimmig begutachtet

14 Stimmen gegen 0 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

3. Das Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen zum Gewerbegebiet Tennenlohe wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorbereitenden Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 BauGB für das Gewerbegebiet Tennenlohe einzustellen und von der Durchführung einer Städtebaulichen Gesamtmaßnahme abzusehen.

Abstimmung: einstimmig empfohlen 10 Stimmen gegen 0 Stimmen

TOP 21

611/061/2021

**2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 232 - Südlicher Ahornweg - mit integriertem Grünordnungsplan;
hier: Billigungsbeschluss**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Das nordwestlich des Autobahnkreuzes Fürth/Erlangen gelegene Grundstück Flst.-Nr. 1065, Gemarkung Eltersdorf, wurde ehemals als Tennisanlage mit Außenplätzen und einer Tennishalle genutzt. Diese Nutzung wurde jedoch vor geraumer Zeit aufgegeben und das Grundstück durch eine Vorhabenträgerin erworben. Im Zuge der Nachnutzung des Grundstücks ist nun beabsichtigt, das Bauplanungsrecht an die aktuellen Anforderungen auch im Hinblick auf die Schaffung von Wohnraum anzupassen.

Ziel der Planung ist die Bereitstellung von Wohnbaufläche für ein Mehrfamilienhaus und verdichteten Hausgruppen. Die Neubebauung soll in Form von drei gestaffelten Baukörpern unterschiedlicher Höhe mit Flachdächern realisiert werden. Im Süden soll für die zukünftigen Bewohner ein kleiner Quartiersplatz entstehen.

b) Geltungsbereich

Der dem Aufstellungsbeschluss zugrunde gelegte Geltungsbereich wurde an der südlichen Zufahrt zum Baugrundstück erweitert. Diese Erweiterung umfasst Teilflächen der öffentlichen Straßenverkehrsfläche mit einer Größe von ca. 0,02 ha. Im Bereich des dortigen Wendehammers soll die Festsetzung „öffentliche Parkfläche“ des Bebauungsplans Nr. E 232 – Weidenweg - an dieser Stelle überplant werden, um das Wenden von Fahrzeugen (Müllfahrzeugen) zu verbessern.

Der Geltungsbereich umfasst somit das Grundstück mit der Flst.-Nr. 1065 sowie eine Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 190, beide Gemarkung Eltersdorf. Die Fläche beträgt ca. 0,5 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als gemischte Baufläche dargestellt. Außerdem sind symbolisch sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen dargestellt. Das 2. Deckblatt zum Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP entgegen.

Der FNP wird im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst. Die geordnete städtebauliche Entwicklung wird dadurch nicht beeinträchtigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 232 der Stadt Erlangen – Südlicher Ahornweg – mit integriertem Grünordnungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB.

Mit diesem 2. Deckblatt soll der Bebauungsplan Nr. 232 – Weidenweg – teilweise ersetzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) hat am 19.02.2019 beschlossen, für das westlich des Autobahnkreuzes Fürth/Erlangen gelegene Grundstück Flst-Nr. 1065, Gem. Eltersdorf, welches ehemals als Tennisplatz / Tennishalle genutzt wurde, das 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 232 – Südlicher Ahornweg – nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 11.01.2021 bis einschließlich 08.02.2021 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Es haben etwa 5 Personen die Informationsmöglichkeit wahrgenommen, eine Person hat zum Vorentwurf schriftlich Stellung genommen. Die vorgebrachte Stellungnahme wurde geprüft und hat nicht zur Änderung der Planung geführt.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Da die Aufstellung des Deckblatts als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB erfolgt, entfällt die frühzeitige Behördenbeteiligung. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt während der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

b) Städtebauliche Ziele

Städtebauliches Konzept

Das Bebauungskonzept orientiert sich an der Struktur der nördlich angrenzenden Wohnbebauung mit Flachdachbauten unterschiedlicher Höhe, jedoch in etwas dichterem Bauweise, um einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu gewährleisten.

Das Bebauungskonzept sieht gestaffelte Baukörper unterschiedlicher Höhe vor. Die westlichen Baukörper sind ein- bis dreigeschossig. Hier sollen zwei Hausgruppen mit jeweils 6 Wohneinheiten entstehen. Der östliche Baukörper ist als Mehrfamilienhaus mit 17 Wohneinheiten geplant. Der Baukörper variiert von 1 - 4 Geschossen und schirmt so die übrigen Baukörper von der Autobahn ab.

Schallimmissionsschutz

Im Vorfeld wurde der Bebauungsvorschlag einer schalltechnischen Untersuchung unterzogen, die im Wesentlichen die Auswirkungen des Verkehrslärms der BAB A73 / A3 zum Gegenstand hat. Durch passive Lärmschutzmaßnahmen und entsprechende Belüftungsmaßnahmen können die gesunden Wohnverhältnisse gewahrt werden.

Verkehr

Die äußere Erschließung erfolgt über den Ahornweg. Die innere Erschließung wird über eine neue öffentliche Verkehrsfläche in Form eines Stichwegs entlang der nördlichen Grundstücksgrenze erstellt. Dieser wird mit der Zweckbestimmung verkehrsberuhigter Bereich festgesetzt. Vom bestehenden Wendehammer des Ahornwegs im Süden des Baugebiets erfolgt die Zufahrt zur geplanten Tiefgarage.

Energie und Klimaschutz

Zur Reduzierung der CO₂- Emissionen und Senkung des Energieverbrauchs werden die geplanten Gebäude mit dem KfW-Effizienzhausstandard 40 gebaut.

Auf allen Flachdächern ist eine extensive Dachbegrünung verpflichtend vorzusehen (mit Ausnahme der Dachterrassen). Zudem ist an fensterlosen Wandbereichen Fassadenbegrünung festgesetzt.

Darüber hinaus wird durch den Bebauungsplan die aktive und passive Nutzung von Solarenergie entsprechend dem Grundsatzbeschluss zur solaren Baupflicht festgesetzt und im städtebaulichen Vertrag verpflichtend geregelt.

c) Umweltprüfung

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB erfolgt, entfällt die Umweltprüfung.

4. Klimaschutz:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird in der Begründung auf mögliche Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch Frau Stadträtin Dr. Marenbach soll dieser TOP als Einbringung behandelt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch Frau Stadträtin Dr. Marenbach soll dieser TOP als Einbringung behandelt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 22

611/097/2021

5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – mit integriertem Grünordnungsplan hier: Erweiterung des Geltungsbereiches

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

In der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2020 wurde der Aufstellungsbeschluss für das 5. Deckblatt des Bebauungsplan Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet zwischen der Odenwaldallee im Norden, der Evang.-Luth. Martin-Luther-Kirche im Osten, der Büchenbacher Anlage im Süden und der Katholischen Pfarrgemeinde Zu den heiligen Aposteln im Westen gefasst.

In Abweichung zum vorgenannten Aufstellungsbeschluss hat sich der vom Vorhabenträger zur Anlieferung des geplanten Nahversorgers benötigte Flächenbedarf erhöht. Vor diesem Hintergrund soll der Umgriff des Bebauungsplanes für das Nahversorgungszentrum ausgeweitet und weitere Flächen einbezogen werden. Für das Gesamtprojekt ist dies zielführend, da auf diese Weise auch

Aspekte des laufenden ISEK-Prozess Büchenbach-Nord 2035 bereits jetzt planungsrechtlich gesichert werden können.

Die planerischen Ziele des Aufstellungsbeschlusses vom 25.06.2020 bleiben unverändert bestehen.

b) Geltungsbereich

Der dem Aufstellungsbeschluss zugrunde gelegte Geltungsbereich wird um die Flurstücke 221, 221/3, 234/9, 234/10, 234/11, 234/12, 234/13 und 234/14 der Gemarkung Büchenbach erweitert. Die Fläche wird somit um ca. 0,4 ha auf eine Gesamtfläche von nun ca. 0,75 ha vergrößert.

c) Planungsrechtliche Grundlagen

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche und Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt und mit dem Planzeichen für sozial dienenden Gebäude und Einrichtungen gekennzeichnet.

Die geplante Gewerbe- und Wohnnutzung auf den Gemeinbedarfsflächen weicht von der Darstellung des FNP ab. Auf Grund der Größe des abweichenden Teils des Plangebiets von weniger als 0,5 ha und der nicht vorhandenen Auswirkung auf die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung der Gesamtstadt widerspricht das vorliegende Bauleitplanverfahren nicht dem Entwicklungsgebot. Eine Änderung des wirksamen FNP/LP ist somit nicht erforderlich.

d) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind u.a. zu berücksichtigen:

- Grundlage für die Gestaltung des Plangebiets bildet der überarbeitete 1. Preis des städtebaulichen Realisierungswettbewerbes
- Lage des Planbereichs im Umgriffgebiet des Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ / ISEK Büchenbach-Nord 2035
- Verkehr (MIV-Leistungsnachweis, ruhender Verkehr, ÖPNV, Wegeverbindungen)
- Prüfung und Bewertung der Lärmsituation an der Odenwaldallee

e) Städtebauliche Ziele

Städtebauliche Ziele wurden bereits in der Auslobung zum städtebaulichen Realisierungswettbewerb definiert und das Ergebnis des Wettbewerbes hat gezeigt, dass diese Ziele erreichbar sind:

- Langfristige Sicherung und Stärkung der Nahversorgung durch Neubau des Nahversorgungszentrums sowie Schaffung neuen Wohnraums
- Verträgliche Baudichte (bis 7 Vollgeschosse), um möglichst eine große Zahl an Wohnungen zu ermöglichen und einen sparsamen Umgang mit Grund Boden zu gewährleisten
- notwendige Stellplätze Bestandswohnungen und Neubauten in einer Tiefgarage vorsehen
- Vielfalt und soziale Durchmischung des Quartiers durch geeignetes Wohnungs-gemenge fördern (Eigenheim / freifinanzierte Mietwohnungen / 30 % EOF-geförderte Mietwohnungen)
- Wohnumfeld verbessern
- Städtebauliche Durchlässigkeit des Quartiers in Nord-Süd-Richtung
- Anbindung vorhandener Fuß- und Radwege
- Begrünung Flachdächer

- hohe Energieeffizienz der Gebäude und Nutzung von Photovoltaik

Auch die im Rahmen der Erarbeitung des ISEK „Soziale Stadt“ Büchenbach-Nord 2030 hierbei gewonnenen Erkenntnisse spiegeln diese städtebauliche Zielsetzung grundsätzlich wieder (vgl. Vorlage 610.3/091/2020).

Ergänzend zu den zuvor genannten Zielen sollen folgende Anregungen aus dem Antrag der Klimaliste vom 19. Mai 2020 ebenso in der weiteren Planung berücksichtigt werden (vgl. Antrag Nr. 067/2020):

- Auslegung des Flachdachs im 1. Obergeschoss als Garten für die Bewohner der darüber liegenden Stockwerke
- Nutzung des Regenwassers der im 5. Obergeschoss liegenden Dächer zur Bewässerung der Gründach-Gärten
- Anzustreben ist die Ausführung eines Passivhaus-Energiestandards, mindestens Ausführung des KfW40-Standards.
- Maximale Ausnutzung der Dachflächen für Photovoltaik (jedes Dach mit Potenzial von ca. 50 kW Anlage) mit Ausnahme der Bewohnergärten im 1. Obergeschoss

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 5. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Erweiterung des Geltungsbereiches des 5. Deckblatt des Bebauungsplans Nr. 402 um das Gebiet nördlich des bestehenden Nahversorgungszentrum in der Odenwaldallee nach den Vorschriften des Baugesetzbuches.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Vorentwurf in der Fassung vom 18.01.2022 mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtplanung und Mobilität zur Einsicht dargelegt wird.

Darüber hinaus wird, soweit es die aktuelle Situation (Corona-Pandemie) zulässt, den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort der Stand der Planung dargelegt werden (z.B. in öffentlichen Informationsveranstaltungen).

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

4. Klimaschutz:

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens werden Umwelt- und Klimaaspekte durch die Ausarbeitung eines Umweltberichts einer eingehenden Betrachtung zugeführt.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Der räumliche Geltungsbereich des 5. Deckblatt des Bebauungsplan Nr. 402 wird um ca. 0,4 ha erweitert. (Anlage 1)
2. Der Bebauungsvorschlag (Anlage 2) mit Stand vom 08.10.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

14 Stimmen gegen 0 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Der räumliche Geltungsbereich des 5. Deckblatt des Bebauungsplan Nr. 402 wird um ca. 0,4 ha erweitert. (Anlage 1)
2. Der Bebauungsvorschlag (Anlage 2) mit Stand vom 08.10.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig empfohlen

10 Stimmen gegen 0 Stimmen

TOP 23

611/102/2022

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) - Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14. Dezember 2021 hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei der Fortschreibung der landesplanerischen Grundsätze und Ziele sollen negative Auswirkungen für die Entwicklung der Stadt Erlangen vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll eine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf des LEP (LEP-E) abgegeben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

Nachdem der Bayerische Ministerrat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern zustimmend zu Kenntnis genommen hat, hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie das Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und der Verbände eingeleitet.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat die Stadt Erlangen mit Schreiben vom 20.12.2021 um Stellungnahme bis zum 01. April 2022 gebeten.

Aufgrund der Behandlung im UVPA am 29. März 2022 ist eine fristgerechte Abgabe einer beschlossenen Stellungnahme bis zum 01. April 2022 nicht möglich. Das Bayerische Ministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat zwar keine offizielle Fristverlängerung gewährt, eine Berücksichtigung der Stellungnahme während der laufenden Auswertung nach dem 01. April 2022 wurde jedoch zugesagt.

Die Stadt Erlangen wird aus diesem Grund ihre Stellungnahme fristgerecht bis zum 01. April 2022 zunächst unter Vorbehalt abgeben und nach Ablauf der Nachprüfungsfrist bestätigen oder ggf. korrigieren.

b) Wesentliche Änderungen

Die Änderungen erstrecken sich nahezu auf alle Kapitel des LEP. Ausdrücklich nicht erfasst von der Teilfortschreibung sind das Zentrale-Orte-System sowie die Festlegungen zu Einzelhandelsgroßprojekten.

Durch die Teilfortschreibung werden in der Verordnung über das LEP, den Festlegungen im LEP sowie im Leitbild zu folgenden drei Themenfeldern Änderungen vorgenommen.

1. Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen
2. Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt
3. Für nachhaltige Mobilität

Die Kernbotschaften zu den Themenfeldern sind in Anlage 1 dargestellt, die Änderungen im Einzelnen können der Lesefassung des LEP-E (Anlage 2) entnommen werden.

c) Wesentliche Änderungen für die Stadt Erlangen

Die Änderungen beziehen sich nicht auf einzelne landesplanerische Festlegungen für die Stadt Erlangen. Gleichwohl ist die Stadt bei einer Reihe von Punkten von den Änderungen des LEP-E berührt. Diese sind in der Stellungnahme (Anlage 3) aufgeführt.

d) Stellungnahme der Verwaltung

Die Positionen des Bayerischen Städtetages (s. Anlage 4) werden grundsätzlich unterstützt.

Für einzelne die Stadt Erlangen betreffende Aspekte hat die Verwaltung darüber hinaus Einwendungen und Ergänzungsvorschläge zum LEP-E erarbeitet (s. Anlage 3) und empfiehlt, diese in der städtischen Stellungnahme geltend zu machen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in Anlage 3 ausgeführten Punkte als Stellungnahme der Stadt Erlangen in das Beteiligungsverfahren zum Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) einzubringen. Zusätzlich unterstützt die Stadt Erlangen die Position des Bayerischen Städtetags zur Teilfortschreibung des LEP.

Abstimmung: einstimmig angenommen 14 Stimmen gegen 0 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in Anlage 3 ausgeführten Punkte als Stellungnahme der Stadt Erlangen in das Beteiligungsverfahren zum Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) einzubringen. Zusätzlich unterstützt die Stadt Erlangen die Position des Bayerischen Städtetags zur Teilfortschreibung des LEP.

Abstimmung: einstimmig empfohlen 10 Stimmen gegen 0 Stimmen

TOP 24

611/104/2022

**Bebauungsplan Nr. 438 der Stadt Erlangen - Siemens Campus Modul 8 - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Das Unternehmen Siemens plant, auf dem Gelände seines bisherigen Standorts südlich der Paul-Gossen-Straße in den kommenden zwei Jahrzehnten ein zukunftsweisendes und innovatives Campusquartier zu entwickeln. Dementsprechend soll das Siemens-Areal durch ein qualitätvolles Konzept, welches u.a. hinsichtlich Nutzung, Gestaltung, Verkehr und Natur / Landschaft den o.g. Anforderungen gerecht wird, städtebaulich neu geordnet werden. Im Gegensatz zum bisher abgeschlossenen Siemens-Betriebsgelände, soll der entstehende Siemens Campus öffentlich zugänglich und durchlässig sein.

Die Entwicklung des Plangebiets erfolgt unter Berücksichtigung eines übergeordneten Masterplans in Schritten, indem räumlich definierte Module nacheinander entwickelt werden. Mit dem Inkrafttreten der beiden Bebauungspläne Nr. 435 – Siemens Campus Modul 1 – und Nr. 436 – Siemens Campus Modul 2 – im Dezember 2016 ist die bauplanungsrechtliche Grundlage für die ersten beiden Bauabschnitte vorhanden. Modul 1 befindet sich bereits in vollständiger Nutzung, Modul 2 inmitten der baulichen Umsetzung. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 438 – Siemens Campus Modul 8 – mit integriertem Grünordnungsplan soll nun die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Umsetzung eines weiteren Bauabschnitts geschaffen werden.

Im Modul 8 sind Büro-, Forschungs- und Laborgebäude vorgesehen, die entsprechend dem übergeordneten Planungskonzept des Siemens Campus in ein orthogonales Netz aus Grün- und Freiraumachsen eingebettet werden. In den Erdgeschossen sollen - vor allem zu den Grünachsen hin orientiert - kleinere Läden und gastronomische Betriebe ein Versorgungsangebot gewährleisten, das Quartier beleben und eine hohe Aufenthaltsqualität schaffen. Eine bestehende bewaldete Fläche im Norden und ein Pocket-Park im Südosten werden in das Grün- und Freiraumsystem integriert. Die Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Erlangen, welche u.a. die Sicherstellung und Förderung einer angemessenen Durchgrünung von Baugrundstücken bezweckt, wird der Grünordnung zugrunde gelegt. Der Bebauungsplan sichert die für die Entwicklung notwendige Straßenanbindung über die Hammerbacherstraße und ermöglicht die verkehrliche Anbindung über die Freyeslebenstraße und Schuckertstraße an die Günther-Scharowsky-Straße nach Westen.

b) Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich gem. § 9 (7) BauGB schließt die Teilflächen des Grundstücks Flst.-Nr. 510 der Gemarkung Bruck sowie die Grundstücke Flst.-Nrn. 1949/142, 1949/144, 1949/203, 1949/303 und Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 1949/129, 1949/145, 1949/180, 1949/182, 1949/183, 1949/187, 1949/200, 1949/274, 1949/282, 1949/298, 1949/299, 1949/300, 1949/301, 1949/302, 1949/304 und 1949/311 der Gemarkung Erlangen ein und weist eine Fläche von ca. 8,5 ha auf. Der räumliche Geltungsbereich ist in Anlage 2 dargestellt.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist das Plangebiet als Gewerbliche Baufläche dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 438 werden die Bebauungspläne Nr. 251 und Nr. 436 in Teilbereichen überplant.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 438 – Siemens Campus Modul 8 – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Billigung

Der Stadtrat hat am 28.10.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 438 in der Fassung vom 19.10.2021 mit Begründung gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung in der Zeit vom 29.11.2021 bis 14.01.2022 öffentlich ausgelegt. Bis zum Ende der Auslegungsfrist wurde 1 Stellungnahme von Seiten der Öffentlichkeit abgegeben, die in Anlage 1 behandelt wird.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.11.2021 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 32 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 11 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 1 behandelt werden.

Prüfung der Stellungnahmen (siehe Anlage 1)

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 29.03.2022 als Satzung beschlossen werden.

Redaktionelle Änderungen im Ergebnis verwaltungsinterner Abstimmung

- Im Planteil des Bebauungsplans wurden die in Errichtung bzw. Planung befindlichen Gebäude innerhalb des Modul 2 Siemens Campus hinweislich dargestellt.
- Die Trassierung der Schuckertstraße inkl. deren Aufteilung westlich angrenzend an den Geltungsbereich wurde im Unterdruck des Planteils hinweislich dargestellt.
- Im Entwurf des Bebauungsplans war im Beschrieb des Plankopfs sowie in der Begründung fälschlicherweise ein Grundstück (Fl. Nr. 301 Gemarkung Bruck) angegeben, das nicht Teil des Bebauungsplans ist bzw. ein weiteres Grundstück (Fl. Nr. 1949/301 Gemarkung Erlangen) nicht angeführt, das hingegen Teil des Umgriffs des Bebauungsplans ist. Die zeichnerische Festsetzung des Geltungsbereichs im Planteil des Bebauungsplans ist hiervon nicht betroffen und stimmig. Sie bleibt unverändert. Die Auflistungen der Flurstücke in der Begründung und im Plankopf des Bebauungsplans wurden dementsprechend

lediglich redaktionell berichtigt.

- In die Begründung wurde ein Hinweis auf den Fahrplan Klima-Aufbruch sowie Hinweise auf die stadtklimatischen Modellierungen im Rahmen des Klimaanpassungskonzepts der Stadt Erlangen aufgenommen.
- In der Begründung wurde redaktionell berichtigt, dass die Energieeinsparverordnung (EnEV) zum 01.11.2020 durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) abgelöst wurde.
- In der Begründung wurde ergänzt, dass für die entstehenden Gebäude die Einhaltung des Effizienzhausstandards 40 angestrebt wird.
- Der Freiflächengestaltungsplan als Anlage zur Begründung zum Bebauungsplan war im Entwurfsstand nur als Ausschnitt beigefügt, obwohl die entsprechende Planung bereits den vollständigen Geltungsbereich abdeckte und vorhanden war. Die Unterlagen wurden um den fehlenden Teilbereich ergänzt. Die Änderung ist nur redaktioneller Natur, da die Inhalte des Freiflächengestaltungsplans bereits in den Bebauungsplan überführt waren und sich hieraus nur eine redaktionelle Änderung einer Anlage ergibt.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen ebenso allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 29.03.2022 als Satzung beschlossen werden.

4. Klimaschutz:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird in der Begründung auf mögliche Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	25.500 € pro Jahr für den Grünflächenunter halt	bei Sachkonto: EB 77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 1 wird beigetreten. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 438 – Siemens Campus Modul 8 – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 19.10.2021 wird entsprechend ergänzt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung wird in geänderter Fassung vom 29.03.2022 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen 9 Stimmen gegen 5 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

3. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 1 wird beigetreten. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 438 – Siemens Campus Modul 8 – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 19.10.2021 wird entsprechend ergänzt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung wird in geänderter Fassung vom 29.03.2022 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

Abstimmung:

mehrheitliche empfohlen 6 Stimmen gegen 4 Stimmen

TOP 25

613/069/2021

**Ertüchtigung der Verbindung Martinsbühler Straße/ Thalmühlstraße bzw.
Fuchsendgarten/ Münchener Straße zum Großparkplatz für den Linienbusverkehr -
Ergebnisse der Machbarkeitsstudie**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit UVPA-Beschluss 613/157/2017/1 „Zentraler Busverknüpfungspunkt im Bereich Innenstadt“ vom 13.03.2018 wurde die Verwaltung unter anderem beauftragt, eine Ertüchtigung der Verbindung Martinsbühler Straße / Thalmühlstraße / Großparkplatz, Münchner Straße / Großparkplatz für den Linienbusverkehr zu untersuchen. Zu diesem Zweck hat die Verwaltung eine Machbarkeitsstudie an das Ingenieurbüro BERNARD vergeben, deren Ergebnisse zwischenzeitlich vorliegen.

Diese Ergebnisse haben eine wesentliche Bedeutung für die aktuell laufende Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Erlangen. So sehen die aktuellen Planungen zur Einführung der City-Linie eine Führung vom Großparkplatz über die Güterhallenstraße und Goethestraße vor, da die Befahrbarkeit der Münchener Straße mit den von den ESTW neu bestellten E-Bussen unklar war. Eine Entlastung der Goethestraße vom Buslinienverkehr mit Verlagerung auf die Thalmühlstraße ist nur möglich, wenn der Begegnungsfall im Bereich der Unterführung BAB A73 verkehrssicher abgewickelt werden kann. An beiden Unterführungen besteht darüber hinaus eine Höhenbeschränkung auf 3,20 m, deren Beseitigung den Einsatz neuer Bustypen mit moderneren Antriebstechnologien (z.B. Batterie bzw. Wasserstoff) flexibilisieren würde.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Untersucht werden sollte,

- ob an der Kreuzung Dechsendorfer Str./ Thalmühlstraße ein Linksabbiegen von der Martinsbühler Str. in die Thalmühlstraße möglich ist, um eine Verlagerung des Buslinienverkehrs aus verschiedenen Fahrrichtungen von der Goethestraße zu ermöglichen. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob dieses Linksabbiegen auch für den motorisierten Individualverkehr mit längeren Aufstellflächen möglich wäre. Untersucht wurden hierfür mehrere Kreuzungsumgestaltungen (u.a. auch ein Kreisverkehr).
- ob die für den Begegnungsfall mit Bussen (Bus / Bus und Bus / Pkw) im Bereich der Autobahnunterführung Thalmühlstraße / BAB A73 äußerst problematische Situation trassierungs- oder signaltechnisch gelöst werden kann.
- ob eine Führung der City-Linie wie bisher über die Münchener Straße für die von den ESTW neu beschafften größeren E-Bussen trassierungs- oder signaltechnisch ermöglicht werden kann.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie liegen mittlerweile vor und können wie folgt zusammengefasst werden (siehe auch Anlage 1 bis 4). Eine ausführlichere Erläuterung mit Planskizzen enthält Anlage 4.:

a) Kreuzung Dechsendorfer Str./ Thalmühlstr.:

Ein Linksabbiegen von der Martinsbühler Str. in die Thalmühlstraße ist nicht möglich. Es kann daher nur der über den Dechsendorfer Damm verkehrende Buslinienverkehr auf die Thalmühlstraße verlagert werden.

b) A73-Unterführung Thalmühlstr./ Gerberei:

Eine Engstellen-Signalisierung für MIV- und Busverkehr, die den sicheren Zweirichtungsverkehr von Buslinien gewährleistet, ist möglich und sinnvoll, trassierungstechnische Lösungen unverhältnismäßig aufwändig. Durch die Signalisierung könnte auch eine sicherere Situation für den Fußverkehr zur Thalmühlstraße geschaffen werden.

Es bleibt aber eine Höhenbeschränkung auf 3,20 m, d.h. die aktuell verwendeten Bustypen (mit Dieselantrieb) könnten die Achse nutzen. Der Einsatz neuer Bustypen mit moderneren

Antriebstechnologien (z.B. Batterie bzw. Wasserstoff oder Erdgas) ist aufgrund der Höhenbeschränkung derzeit nicht möglich und wäre daher von den technischen Entwicklungen bzgl. Fahrzeughöhe abhängig.

c) **Eisenbahn-Unterführung Münchener Str:**

Der Busverkehr der zukünftigen City-Linie über die Münchener Straße in beiden Fahrtrichtungen wäre über eine Einbahnstraßen-Regelung (Bus frei) im Bereich der Eisenbahn-Unterführung mit Engstellen-Signalisierung für die Busse möglich. (Aufgrund der derzeit eingesetzten kleineren Fahrzeugtypen ist ein Befahren der vorhandenen Unterführung mit der „Klinik-Linie“ unter Erschwernissen möglich.)

Der MIV in Richtung Norden müsste über die Achse Thalmühlstraße / Martinsbühler Straße geleitet werden. Grund hierfür ist, dass eine wie für die A73-Unterführung Thalmühlstraße/ Gerberei vorgeschlagene allgemeine Engstellensignalisierung hier nicht geeignet ist, weil eine Überstauung der signalisierten Kreuzung Martinsbühler Str./ Fuchsgarten zu erwarten ist. Fahrgeometrisch bleibt diese Route maximal für Midi-Busse (mit geeigneter Fahrzeughöhe) befahrbar.

Es verbleibt eine Höhenbeschränkung auf 3,20 m. Die eingesetzten ESTW-Standard- und Gelenkbusse mit Dieselantrieb haben i.d.R. eine Fahrzeughöhe von 3,00 m – mit Gasantrieb 3,40 m und mit zukünftigem Elektroantrieb ab ca. 3,40 m. In diesem Bereich ist daher ein Einsatz von umweltschonenden/-freundlichen Fahrzeugen derzeit nicht möglich. Die ESTW haben in ihrer Ausschreibung für die Beschaffung neuer E-Busse zum Einsatz auf der City-Linie in ihrem technischen Datenblatt eine maximale Höhe hinterlegt. Ob die neu beschafften Busse die Unterführung unter Berücksichtigung der tatsächlichen geometrischen Verhältnisse und einer Sondergenehmigung für diesen Fahrzeugtyp befahren können, kann erst mit tatsächlich beschafften Fahrzeugen und anschließenden Fahrversuchen abschließend geklärt werden.

Die vom Ingenieurbüro vorgelegten Ergebnisse sind aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar bzw. zur Umsetzung geeignet, bedürfen aber noch einer Detailplanung. Seitens der ESTW wurden hierzu allerdings grundsätzliche Bedenken geäußert, da neben den Zwangspunkten (zu geringe Durchfahrtshöhen) erhöhte Wartezeiten für Busse an den signalisierten Unterführungen (Engstellen-Signalisierung) befürchtet werden. Ebenfalls ermöglicht die Begrenzung der Höhe nur gewisse Fahrzeugverknüpfungen/ Umlaufbildungen. Dies hat neben den Einschränkungen für die betriebliche Planung auch wirtschaftliche Folgen, die durch die Anschaffung weiterer Fahrzeuge entstehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung schlägt vor, dass die oben erläuterten Lösungsansätze der aktuell laufenden Fortschreibung des Nahverkehrsplanes als Option für das zukünftige Busnetz zugrunde gelegt werden. Folglich sollten die unter b) und c) erläuterten Ergebnisse sowie in Anlage 2 und 3 dargestellten Planskizzen umgesetzt werden, falls dies fahrtechnisch machbar und eine wesentliche Verbesserung für den ÖPNV bedeuten sollte.

Die Verwaltung würde dann die im Detail konkretisierten Konzepte dem UVPA zum Beschluss vorlegen, die notwendigen Haushaltsmittel beantragen und eine projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit durchführen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Herr Beirat Grillenberger wünscht zusätzlich ergänzende Maßnahmen, die eine Falschbefahrung der Goethestraße verhindern.

Herr Stadtrat Dr. Richter beantragt im Beschlusstext wie folgt zu ändern:

Alt:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abhängigkeit der Ergebnisse aus der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes folgende Maßnahmen umzusetzen:

Neu:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abhängigkeit der Ergebnisse aus der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes folgende Maßnahmen **vertieft zu prüfen**:

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die dargelegten Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abhängigkeit der Ergebnisse aus der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes folgende Maßnahmen umzusetzen:
 - a) Für die Führung der City-Linie über die Münchener Straße wird auf einem Teilabschnitt eine Einbahnstraße in Fahrtrichtung Süden (mit Freigabe für Busse) sowie eine Signalisierung für den Busverkehr im Bereich der Eisenbahn-Unterführung gemäß Anlage 2 eingerichtet.
 - b) Für die Führung von Buslinien über die Thalmühlstraße zur Entlastung der Goethestraße wird eine Engstellensignalisierung im Bereich der Unterführung BAB A73 / Gerberei gemäß Anlage 3 eingerichtet.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen mit Änderungen

14 Stimmen gegen 0 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Beirat Grillenberger wünscht zusätzlich ergänzende Maßnahmen, die eine Falschbefahrung der Goethestraße verhindern.

Herr Stadtrat Dr. Richter beantragt im Beschlusstext wie folgt zu ändern:

Alt:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abhängigkeit der Ergebnisse aus der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes folgende Maßnahmen umzusetzen:

Neu:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abhängigkeit der Ergebnisse aus der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes folgende Maßnahmen **vertieft zu prüfen**:

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die dargelegten Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abhängigkeit der Ergebnisse aus der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes folgende Maßnahmen umzusetzen:
 - c) Für die Führung der City-Linie über die Münchener Straße wird auf einem Teilabschnitt eine Einbahnstraße in Fahrtrichtung Süden (mit Freigabe für Busse) sowie eine Signalisierung für den Busverkehr im Bereich der Eisenbahn-Unterführung gemäß Anlage 2 eingerichtet.
 - d) Für die Führung von Buslinien über die Thalmühlstraße zur Entlastung der Goethestraße wird eine Engstellensignalisierung im Bereich der Unterführung BAB A73 / Gerberei gemäß Anlage 3 eingerichtet.

Abstimmung:

Einstimmig empfohlen 10 Stimmen gegen 0 Stimmen

TOP 26

613/119/2021

Öffentliche Ladesäulen im Erlanger Stadtgebiet: Ausbau 2022 und weitere strategische Planung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel der Stadt Erlangen ist es, langfristig ein bedarfsgerechtes Netz an Ladeinfrastruktur für verschiedene Nutzergruppen im privaten und öffentlichen Bereich zu schaffen, um dem steigenden Ladebedarf gerecht zu werden. Bedarfsgerecht bedeutet hierbei, dass an geeigneten Standorten, die anhand ihres Potentials ausgewählt wurden, der Nutzungsart entsprechende Ladesäulen (Schnellladesäulen vs. Normalladesäulen) errichtet werden.

Durch die Bereitstellung von öffentlicher und öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur soll der Umstieg auf elektrisch betriebene Fahrzeuge gefördert und erleichtert werden, was zu einer Minderung der Lärm- und Schadstoffbelastung beiträgt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausbau der öffentlichen Ladesäulen bis Ende 2022

Im Rahmen des Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplans 2030 (VEP 2030) wurde der Ausbau der öffentlichen Ladesäulen bis zum Jahr 2022 zielgerichtet und umsetzungsorientiert geplant und

im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen (vgl. Beschlussvorlage 613/020/2020 und 613/196/2018). Derzeit werden 21 öffentliche Ladepunkte durch die ESTW betrieben. Weitere 36 Ladepunkte werden durch private Anbieter auf öffentlich zugänglichen Flächen bereitgestellt.

Die für 2021 und 2022 geplanten 12 Ladesäulen (entspricht 24 Ladepunkten) werden gebündelt 2022 umgesetzt, sodass bis Ende 2022 45 öffentliche Ladepunkte durch die ESTW bereitgestellt werden. So konnten Förderanträge zur Finanzierung der Errichtung der Ladesäulen beim Bund eingereicht werden. Nach erfolgter Förderzusage kann mit der Umsetzung begonnen werden.

Um neben einem bedarfsgerechten Ladeinfrastrukturnetz zusätzlich eine Verknüpfung zwischen verschiedenen Mobilitätsformen zu erzielen, sollen die öffentlichen Ladesäulen, wenn möglich mit einem Mobilpunkt zusammengelegt bzw. in fußläufiger Entfernung zu diesem errichtet werden. Langfristig ist an den Mobilpunkten die Möglichkeit einer Elektrifizierung des Carsharingangebots vorgesehen. Bevor dies erfolgen kann, müssen weitere Fragestellungen geklärt werden.

Aus diesen Gründen wurde die Standortplanung der Ladesäulen für 2021/2022 vereinzelt im kleinräumigen Bereich angepasst (s. Anlage 5). Die geplante Ladesäule in der Dorfstraße (Büchenbach) wird 2022 nicht errichtet. Stattdessen wird am Hauptbahnhof eine zusätzliche Ladesäule im Rahmen des hier entstehenden Mobilpunkts geschaffen. Bei der Umsetzung der Lademöglichkeiten wird zusätzlich darauf geachtet, den Stellplatz, soweit dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist, weitestgehend barrierefrei zu gestalten um möglichst viele Nutzergruppen zu integrieren.

Insgesamt wurden folgende Standorte bei der Bundesförderung eingereicht:

- Doris-Ruppenstein-Str.
- Michael-Vogel-Str.
- Hauptbahnhof Westseite
- Elly-Heuss-Str.
- Lange Zeile
- Karlsbader Str.
- Naturbadstr.
- BG 412 – Frankenalbstr.
- Odenwaldallee
- Am Brucker Bhf
- Lachner Str.
- Regnitzweg

Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG)

Durch das 2021 in Kraft getretene Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG), welches Vorgaben zum Ausbau von Leitungs- und Ladeinfrastruktur abhängig von der Anzahl von vorhandenen bzw. geplanten Stellplätzen sowie der Nutzungsart des Gebäudes beinhaltet, werden zusätzlich Lademöglichkeiten an privaten und öffentlichen Gebäuden entstehen. Betroffen sind demnach insbesondere Neubauten und Gebäude, die umfassend renoviert werden sowie eine große Anzahl an Stellplätzen vorweisen. Die Verwaltung trifft bereits Vorbereitungen, an den betroffenen städtischen Gebäuden entsprechende Lademöglichkeiten anzubringen.

Deutschlandnetz des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Um den Ausbau von Schnellladeinfrastruktur zu fördern, wurde im Jahr 2021 deutschlandweit die Ausschreibung zum Aufbau und Betrieb von rund 900 Schnellladesäulen veröffentlicht. Die Standorte wurden in sogenannte „Suchräume“ aufgeteilt, wovon zwei im Erlanger Stadtgebiet verortet wurden (s. Anlage 6). Insgesamt werden dabei 16 Schnellladepunkte (min. 200 kW) in Erlangen gefördert. Die Ladesäulen müssen öffentlich zugänglich sein. Die Umsetzung soll voraussichtlich im Jahr 2023 erfolgen.

Potentialanalyse für weitere Ladesäulenstandorte ab dem Jahr 2023

Seit dem Jahr 2018 ist die Zahl an zugelassenen E- und Hybrid-Pkw (s. Anlage 7) sowie die Anzahl an Ladesäulen in Erlangen deutlich gestiegen. Die Verwaltung geht davon aus, dass in den kommenden Jahren beides weiter zunehmen wird.

Die Verwaltung unterscheidet zwischen drei verschiedenen „Arten“ von Ladesäulen:

1. Öffentlich nutzbare Ladesäulen auf öffentlichem Grund
2. Öffentlich nutzbare Ladesäulen auf Privatgrund (halböffentlich)
3. Private Lademöglichkeiten auf Privatgrund

Insbesondere Ladepunkte im privaten Bereich und auf firmeneigenen Flächen spielen zukünftig eine zentrale Rolle, um den entstehenden Ladebedarf zu decken. Um eine Hilfestellung und Planungsgrundlage für weitere öffentlich nutzbare Ladesäulenstandorte zu schaffen, hat die Verwaltung eine Potentialkarte erarbeitet, die fortlaufend angepasst werden soll. Diese Karte ist als Ladesäulenstrategie der Stadt Erlangen zu verstehen.

Zur Identifikation der Potentiale wurden vor allem drei Nutzergruppen (bzw. Ladearten) berücksichtigt:

- Besucher*innen (Zwischendurchladen)
- Anwohner*innen ohne die Möglichkeit einer eigenen Lademöglichkeit (Anwohnerladen)
- Arbeitnehmer*innen, denen keine Lademöglichkeit auf dem Firmengelände angeboten wird (Arbeitnehmerladen)

Bei der Erstellung der Potentialkarte wurden dementsprechend Bereiche mit einer hohen Einwohnerdichte (Anlage 8) und solche mit einer hohen Beschäftigtendichte (Anlage 9) betrachtet. In Überlagerung mit den bestehenden und für 2022 geplanten Ladesäulen ergibt sich ein Bild der bereits vorhandenen Abdeckung. In beiden Karten lassen sich auch bisher unterversorgte Gebiete identifizieren, die sich aber aufgrund der potentiellen Nutzerdichte für die Errichtung von E-Ladesäulen eignen. Entsprechende Potentialräume sind in den Karten eingetragen. Bereiche wie der Siemens Campus oder das Uni Südgelände wurden nicht berücksichtigt, da hier bereits von Seiten der Arbeitgeber Ladesäulen auf privatem Grund zur Verfügung gestellt werden und keine Möglichkeit für die Errichtung von öffentlichen Ladesäulen gesehen wird.

In Anlage 10 werden die ermittelten Potentialräume und die derzeitigen Standorte zusammengelegt und um die öffentlich nutzbaren Parkhäuser und städtischen Gebäude, die voraussichtlich im Rahmen des GEIGs eine Ladesäule erhalten werden, ergänzt. Diese Karte ist im Folgenden als Potentialkarte und Grundlage für den weiteren Ladesäulenausbau zu verstehen. Die hier ermittelten Potentialräume eignen sich besonders für die Errichtung von öffentlichen Ladesäulen. Die genauen Standorte müssen im weiteren Verlauf im Einzelnen anhand verschiedener Kriterien überprüft und abgestimmt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Damit der steigende Ladebedarf gedeckt werden kann, müssen im Stadtgebiet weitere Ladesäulen entstehen. Die Errichtung privater Ladesäulen und öffentlich zugänglicher Ladesäulen auf privaten Grund spielt eine besonders wichtige Rolle. Die Verwaltung sieht die Aufgabe der Stadt Erlangen vor allem darin, private Anbieter*innen zu unterstützen und das bestehende Ladesäulennetz weiter zu verdichten, sodass schrittweise ein bedarfsgerechtes und nutzungsorientiertes Netz an Ladeinfrastruktur entsteht. Auf der Grundlage der Potentialkarte (Anlage 10) sollen daher ab dem Jahr 2023 weitere öffentliche Ladesäulen an geeigneten Standorten entstehen. Die detaillierten Standortplanungen werden im Zuge der Umsetzung in Abstimmung mit den ESTW folgen. Vor der Errichtung einer Ladesäule sieht die Verwaltung vor, den spezifischen Standort zu prüfen und ggf. den Bedarf separat abzustimmen (z.B. bei Wohnungsgenossenschaften, Unternehmen mit

eigenen Stellplätzen, Parkhausbetreibern), um einen möglichst nutzungsorientierten Standort umzusetzen und eine Überschneidung mit privaten Ladesäulen zu vermeiden. So werden auch die Ladepunkte, die voraussichtlich durch das GEIG entstehen in der weiteren Planung berücksichtigt.

Geplant ist, im öffentlichen Raum zunächst vorwiegend AC-Ladesäulen (22 kW, entspricht 11 kW pro Ladepunkt, s. Anlage 11) zu errichten, da viele der derzeit existierenden und geplanten E-Auto-Modelle keine höheren Ladeleistungen aufbringen und gleichzeitig das Aufladen des Autos an sogenannten Schnellladesäulen deutlich teurer ist. Zudem werden im Rahmen des Schnellladenetzes der Bundesregierung weitere Schnellladesäulen geschaffen. An einzelnen geplanten Standorten wird geprüft, ob die Errichtung einer Schnellladesäule sinnvoll und umsetzbar ist. Dafür eignen sich insbesondere Standorte, an denen Nutzer*innen darauf angewiesen sind, möglichst schnell zu Laden, da weite Strecken zurückgelegt werden (z.B. in der Nähe von Autobahnen, Bundesstraßen, etc.).

Die Potentialkarte stellt neben der Planungsgrundlage für den öffentlichen Ladesäulenausbau eine Orientierung für private Anbieter*innen dar, sodass neue Ladesäulen bedarfsgerecht errichtet werden. Weitere Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich der Entwicklung von Ladesäulen-Standorten stehen der Verwaltung rechtlich nicht zur Verfügung.

Bei der Standortsuche der gemeinsam durch die ESTW und die Stadt Erlangen errichteten Ladesäulen werden, wie bisher, notwendige Netzverstärkungsmaßnahmen mitberücksichtigt. Werden durch den Bau von Ladesäulen Dritter im Stadtgebiet Netzverstärkungen notwendig, so werden diese Niederspannungsanschlüsse nach der NAV (Niederspannungs-Anschluss-Verordnung) behandelt und ggf. Netzverstärkungsmaßnahmen durch die ESTW durchgeführt. Dabei müssen sich die ESTW stets an den Effizienzkriterien der BNetzA orientieren. Die ESTW berücksichtigen bereits durch einen höheren Kabelquerschnitt im Niederspannungsnetz, verstärkte Mitverlegungen von Leerrohren und der Standortwahl neuer Trafostationen den wahrscheinlichen zukünftigen Zuwachs an privaten und öffentlichen Ladesäulen im Erlanger Stadtgebiet.

Nach erfolgter Abdeckung der identifizierten Potentialräume wird eine weitere Verdichtung des Ladesäulennetzes auf der Grundlage der Bevölkerungsstruktur, der zugelassenen E-Fahrzeuge in Erlangen und der Nachfrage an den vorhandenen Ladesäulen angestrebt. Die Entwicklung und Nutzung weiterer Antriebsarten wie Wasserstoff oder E-Fuels werden ebenfalls von der Verwaltung beobachtet und reflektiert.

Das Thema Elektromobilitätsinfrastruktur stellt die Verwaltung aufgrund der rasanten Entwicklungen vor einige Herausforderungen und ungeklärte Fragestellungen, was mit einem hohen Abstimmungs- und Zeitaufwand verbunden ist. Konkrete Standortanfragen und Abstimmungen der Fachämter und –abteilungen sind bisher von 613 bearbeitet worden. Der damit verbundene Aufwand ist nicht im Arbeitsprogramm des Amtes enthalten. Aufgrund dessen und der steigenden Relevanz in der Politik sowie der Öffentlichkeit wird dringend zusätzliches Personal benötigt. Unter den aktuellen Personalkapazitäten kann die Umsetzung des vorgesehenen Ladesäulen-Ausbaus nicht gewährleistet werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende schlägt vor, die Punkte 1. und 2. getrennt abzustimmen. Darüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Eichenmüller stellt die Anfrage, ob die Stadt Erlangen Privatinitiativen für die Elektromobilitätsinfrastruktur besser unterstützen kann. Die Verwaltung sagte zu, die Anfrage an die Erlanger Stadtwerke weiterzugeben.

Abstimmung Punkt 1.:

6 zu 1 Stimmen im UVPB empfohlen und im UVPA mit 14 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung Punkt 2.:

1 zu 6 Stimmen im UVPB nicht empfohlen und im UVPA mit 0 zu 14 Stimmen abgelehnt.

Die Vorlage der Verwaltung wird im UVPA mit 14:0 Stimmen beschlossen und vom UVPB mit 7:0 Stimmen empfohlen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Strategie zum weiteren Ausbau der öffentlichen Elektromobilitätsinfrastruktur wird zugestimmt.
2. Die Anfrage der CSU vom 11.05.2021, der Antrag des Ortsbeirats Kriegenbrunn vom 21.07.2021, der Antrag 233/2021 des Stadtteilbeirats Ost vom 11.10.2021, der FDP-Antrag 392/2021 vom 01.12.2021 und der CSU-Antrag 022/2022 vom 07.02.2022 und sind damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende schlägt vor, die Punkte 1. und 2. getrennt abzustimmen. Darüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Eichenmüller stellt die Anfrage, ob die Stadt Erlangen Privatinitiativen für die Elektromobilitätsinfrastruktur besser unterstützen kann. Die Verwaltung sagte zu, die Anfrage an die Erlanger Stadtwerke weiterzugeben.

Abstimmung Punkt 1.:

6 zu 1 Stimmen im UVPB empfohlen und im UVPA mit 14 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung Punkt 2.:

1 zu 6 Stimmen im UVPB nicht empfohlen und im UVPA mit 0 zu 14 Stimmen abgelehnt.

Die Vorlage der Verwaltung wird im UVPA mit 14:0 Stimmen beschlossen und vom UVPB mit 7:0 Stimmen empfohlen.

Ergebnis/Beschluss:

3. Der Strategie zum weiteren Ausbau der öffentlichen Elektromobilitätsinfrastruktur wird zugestimmt.
4. Die Anfrage der CSU vom 11.05.2021, der Antrag des Ortsbeirats Kriegenbrunn vom 21.07.2021, der Antrag 233/2021 des Stadtteilbeirats Ost vom 11.10.2021, der FDP-Antrag 392/2021 vom 01.12.2021 und der CSU-Antrag 022/2022 vom 07.02.2022 und sind damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse mit 7 gegen 0

TOP 27

613/142/2022

Antrag 347/2021 des Jugendparlaments: Antrag auf durchgängiges Fahren der Buslinie 287 nach Steudach

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag Nr. 247/2021 beantragt das Jugendparlament die durchgängige Erschließung der Ortsteile Kosbach, Häusling und Steudach mit dem Standardlinienbus der Linie 287 an Stelle der Rufbuslinie 287T.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Rufbuslinie 287T wurde mit der Inbetriebnahme des Verknüpfungspunktes Lindnerstraße auf Basis einer vorangegangenen Nachfrageanalyse der ESTW für die nachfrageschwächeren Zeiten und das Wochenende eingeführt. Im Rahmen der Behandlung des ödp-Fraktionsantrages 025/2021, in welchem die durchgängige Wiedereinführung der Linie 287 beantragt wird, wurde am 20.07.2021 im UVPA beschlossen, dass der Betrieb der Rufbuslinie weitergeführt und evaluiert werden soll, siehe Beschluss 613/073/2021/1.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Rufbusse werden bedarfsorientiert als flexible Bedienungsform dort eingesetzt, wo das Fahrgastaufkommen kaum im Verhältnis zu einem Einsatz eines normalen Linienbusses steht. Vor der Umstellung und auch vor der Corona-Pandemie wurden die Fahrgastzahlen der Linien 287 und 293 im Bereich Kosbach, Häusling und Steudach seitens der ESTW ausgewertet. Ein Großteil der Fahrten war komplett unbesetzt. Es wurden daher die Fahrten ersetzt, die nicht, bzw. kaum genutzt wurden. In der Hauptverkehrszeit sowie Schulzeit verkehren weiterhin Linienbusse.

Hinsichtlich der Nutzung der Rufbusse ist festzuhalten, dass für jeden Rufbus ein Fahrplan zu Grunde liegt. Die Rufbusse sind zudem auf vorgesehene Anschlussbeziehungen der entsprechenden Linie ausgelegt (z.B. 287T auf 287). Ebenfalls besteht die Möglichkeit, einen Rufbus bis zu einer Woche vorzubestellen.

Bei der Verwaltung und den ESTW sind Beschwerden zum Rufbus 287T eingegangen, bei welchen insbesondere hinsichtlich der Zuverlässigkeit bei der Durchführung der Bedarfsfahrten durch die Taxizentrale der Stadt Erlangen auf Probleme hingewiesen wird. Als kurzfristige Verbesserungsmaßnahme ist festzuhalten, dass die ESTW in regelmäßiger Abstimmung mit der Taxizentrale stehen, um die Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit bei Bedarfsfahrten der Linie 287T zu verbessern.

Eine kurzfristige Wiedereinführung von durchgängig erschließenden Standardlinienbussen ist jedoch nicht möglich. Die Kapazitäten für den Einsatz der Standardbusse, die in Folge der Einführung des Rufbusses eingespart werden konnten, wurden für eine Optimierung der Fahrplanstabilität im Liniennetz sowie von betrieblichen Abläufen genutzt und stehen daher nicht unmittelbar zur Verfügung.

Überdies findet regelmäßig eine Auswertung hinsichtlich der Nachfrage aller Rufbusse der Linie 287T und der Linienbusse der Linie 287 seitens der ESTW statt. Laut ESTW können bei einer hohen Nachfrage auch mittelfristig Anpassungen vorgenommen bzw. zum Fahrplanwechsel eingeplant werden.

Die Stadt Erlangen befindet sich derzeit in dem Prozess der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes, welcher neben der grundlegenden ÖPNV-Angebotsplanung auch die Thematik Bedarfsverkehre als Schwerpunkt beinhaltet. Insbesondere für den westlichen Stadtbereich ergeben sich unter Umständen Potenziale für ein ergänzendes, flexibles Angebot. Die genannten Optionen werden im Rahmen der Fortschreibung geprüft. Aktuell prüfen die ESTW bereits mögliche/ergänzende Bedienungskonzepte, u.a. die Erschließung der Ortsteile Kosbach, Häusling und Steudach mit der Hilfe von Kleinbussen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende schlägt vor, den TOP zu vertagen, bis ein Vorschlag der ESTW vorliegt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende schlägt vor, den TOP zu vertagen, bis ein Vorschlag der ESTW vorliegt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung: vertagt

TOP 28

613/149/2022

Antrag Nr. 380/2021 des Seniorenbeirates auf Ausbau des barrierefreien Zugangs zur Thalmühle (Gastronomie Thalmühle und weitere Gebäude) und ggf. Ergänzung durch einen neuen barrierefreien Bürgersteig auf der Seite der Thalmühle

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Seniorenbeirat beantragt (s. Anlage 1), dass der Zugang zur Thalmühle (Gastronomie Thalmühle und weitere Gebäude) barrierefrei ausgebaut und ggf. durch einen neuen barrierefreien Bürgersteig auf der Seite der Thalmühle ergänzt wird, damit Ältere und Menschen mit Behinderung und eingeschränkter Mobilität an den Angeboten vor Ort gefahrenlos teilnehmen können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auch aus Sicht der Verwaltung besteht für die fußläufige Verbindung entlang der Thalmühlstraße, die seit der Inbetriebnahme der Gastronomie eine höhere Frequenz im Fußverkehr aufweist, Verbesserungsbedarf. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Ertüchtigung der Verbindung Martinsbühler Straße / Thalmühlstraße für den Linienbusverkehr (s. UVPA-Vorlage 613/069/2021) wurde hierfür ein Lösungsvorschlag für eine sichere Fußgängerführung entwickelt (s. Anlage 2), der in Abhängigkeit der Ergebnisse des Nahverkehrsplanes weiterverfolgt werden soll. Bei der Detailplanung würden die Anmerkungen des Seniorenbeirates hinsichtlich Barrierefreiheit berücksichtigt, soweit sie nicht Privatgrund betreffen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umsetzung der Maßnahme soll im Zusammenhang mit den Planungen zum Nahverkehrsplan weiterverfolgt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach stellt den Antrag, den Bereich zwischen dem Zugang zur Thalmühle und der Autobahnbrücke auf einen Verkehrsberuhigten Bereich (Shared Space Fläche) hin zu überprüfen. Die Verwaltung sagte dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abhängigkeit der Ergebnisse aus der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes eine Engstellensignalisierung im Bereich der Unterführung BAB A73 / Gerberei gemäß Anlage 2 einzurichten.
2. Der Antrag Nr. 380/2021 des Seniorenbeirates ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen 13 Stimmen gegen 1 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach stellt den Antrag, den Bereich zwischen dem Zugang zur Thalmühle und der Autobahnbrücke auf einen Verkehrsberuhigten Bereich (Shared Space Fläche) hin zu überprüfen. Die Verwaltung sagte dies zu

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abhängigkeit der Ergebnisse aus der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes eine Engstellensignalisierung im Bereich der Unterführung BAB A73 / Gerberei gemäß Anlage 2 einzurichten.
2. Der Antrag Nr. 380/2021 des Seniorenbeirates ist abschließend bearbeitet.

Ergebnis: einstimmig empfohlen mit 7 Stimmen gegen 0 Stimmen

TOP 29

613/150/2022

Antrag 235/2021 der SPD-Fraktion: Kreuzungspunkt Wöhrstraße / Schwabachanlage

1. Ergebnis/Wirkungen

In ihrem Antrag 235/2021 vom 11.10.2021 stellt die SPD-Stadtratsfraktion die Forderung den Kreuzungsbereich Wöhrstraße/Harfenstraße/Swabachanlage für den Fuß- und Radverkehr sicherer zu gestalten.

Seitens der Mobilitätsplanung haben erste Beobachtungen gezeigt, dass die Situation im genannten Bereich hinsichtlich der Sicherheit für Radverkehr und insbesondere für den Fußverkehr nicht zufriedenstellend ist. Diverse Nutzungskonflikte (Hol- und Bringverkehr, Kopfklinik und Kinderbetreuung, Notfallanlieferung Kopfklinik, Schulweg, Parksuchverkehr, Radwegeachse) erfordern eine Überarbeitung des Verkehrsraums.

Auf Grundlage der Verkehrsbeobachtungen soll die Mobilitätsplanung eine sichere Umgestaltung des Knotenpunkts erarbeiten und dem UVPA zum Beschluss vorlegen.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
- nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Verbesserung hinsichtlich der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer im Kreuzungsbereich Wöhrstraße, Harfenstraße und Schwabachanlage zu erarbeiten.
2. Der Antrag Nr. 235/2021 der SPD-Fraktion vom 11.10.2021 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

14 Stimmen gegen 0 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Verbesserung hinsichtlich der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer im Kreuzungsbereich Wöhrstraße, Harfenstraße und Schwabachanlage zu erarbeiten.
2. Der Antrag Nr. 235/2021 der SPD-Fraktion vom 11.10.2021 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig empfohlen 10 Stimmen gegen 0 Stimmen

TOP 30

614/025/2021

Tempo 30 für den Laubweg und Eichenlohe in Hüttendorf, Antrag Nr. 189/2021 der Freien Wähler

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die streckenbezogene Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h ist hier nicht möglich, da eine Gefahrenlage aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse nicht vorhanden ist. Die Einrichtung einer Zone 30 wird als nicht notwendig erachtet, da die Ausweisung der Zone 30 keine Änderung des Verkehrsgeschehens erwarten lässt. Zwar sind die baulichen Gegebenheiten hierfür gegeben. Es ist aber weder zu erwarten, dass sich die Zahl der durchfahrenden Fahrzeuge ändert noch das sich das Geschwindigkeitsniveau ändert bzw. ändern müsste. Aufgrund der kurzen Strecke und der beengten Verhältnisse wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit sicherlich nur in äußerst seltenen Fällen erreicht, womit die Zone 30 keinen Nutzen hätte, womit die zwingende Erforderlichkeit des Verkehrszeichens nach § 45 Abs. 9 StVO nicht gegeben ist.

Nachdem in dem Bereich eigentlich nicht 50 km/h gefahren werden kann, müssten insgesamt 6 Schilder aufgestellt sowie 3 Bodenmarkierungen aufgebracht werden. Im Sinne des sparsamen Umgangs mit Ressourcen und vor dem Hintergrund des Klimanotstandes erscheinen diese schlicht unnötig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h im Laubweg und Eichenlohe wird nicht befürwortet. Der Antrag Nr. 189/ 2021 der Freien Wähler ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen 13 Stimmen gegen 1 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h im Laubweg und Eichenlohe wird nicht befürwortet. Der Antrag Nr. 189/ 2021 der Freien Wähler ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich empfohlen 9 Stimmen gegen 1 Stimme

TOP 31

614/028/2022

Einsehbarkeit erhöhen mit Verkehrsspiegeln, Antrag Nr. 350/2021 der SPD-Fraktion

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Generell bieten Verkehrsspiegel nur eine trügerische Sicherheit, da diese häufig wetterbedingt beschlagen oder vereist sind und auch verdreht werden. Die Verkehrsspiegel sind dann wirkungslos.

Selbst bei optimaler Einstellung verzerren die Verkehrsspiegel die Sicht, wodurch sich Entfernung und Geschwindigkeit herannahender Fahrzeuge nur schlecht einschätzen lassen.

Für die Funktion der Spiegel ist es zudem notwendig, dass der Verkehrsteilnehmende, für den der Spiegel gedacht ist, vorfahrtsrechtlich untergeordnet ist, steht oder annähernd steht und zudem stets an der gleichen Stelle wartet bzw. annähert. Für den fließenden Verkehr sind die Spiegel wirkungslos, da in der Regel die Beurteilung der Lage nicht während des Fahrens vorgenommen werden kann.

Insbesondere sind diese für Radfahrer aufgrund des nur geringen Sichtwinkels, den die Verkehrsspiegel bieten, für die Verbesserung der Sichtverhältnisse von Radfahrern ungeeignet. Zudem sind zuerst Maßnahmen, die die Geschwindigkeit reduzieren und / oder für die Einhaltung der vorfahrtsrechtlichen Regelungen sorgen, vorrangig zu ergreifen.

Im Ergebnis werden deshalb Verkehrsspiegel nur dann montiert, wenn diese für die Verkehrssicherheit notwendig sind und eine erhebliche Verbesserung der Verkehrssicherheit versprechen.

Zu den vorgeschlagenen Einzelstellen:

- Kurve sowie "Fahrrad-U-Turn" an der Rad-Fuß-Brücke an den Werkern / Windmühle 3
Bei der Abfahrt von der Brücke an der Kreuzung könnte ein Verkehrsspiegel die Sicht der Abwärtsfahrenden verbessern, aber auch zusätzliche Gefahren erzeugen, da möglicherweise durch höhere Geschwindigkeiten auch die Unfallschwere steigt.

Beim zweiten Verkehrsspiegel, der in der langgezogenen Kurve gewünscht wurde, wird ebenfalls erwartet, dass dies die Geschwindigkeiten steigert.

- Eine Steigerung der Verkehrssicherheit ist bei beiden Örtlichkeiten nicht zu erwarten.
- Bereich der Kreuzung Schiffstraße / Wasserturmstraße, auch Kurve Wasserturmstraße / Apfelstraße
Beide Örtlichkeiten sind Teil eines Verkehrsberuhigten Bereiches. Bei Fahrten in Schrittgeschwindigkeit kann ein Verkehrsspiegel nicht notwendig sein.
 - Bereich Kreuzung Schloßplatz / Halbmondstraße, auch Schloßplatz / Apfelstraße
Der Bereich ist ein gemeinsamer Fuß- und Radweg, die die Fußgängerzone des Schlossplatzes umschließt. Auf dem gemeinsamen Fuß- und Radweg ist der Radfahrende zur Rücksichtnahme auf den Fußgänger verpflichtet, schlimmstenfalls auch zum Fahren in Schrittgeschwindigkeit. An beiden Örtlichkeiten ist das Verkehrsgeschehen durch ein hohes Fußgänger- und Radverkehrsaufkommen geprägt. Aufgrund des vielen Verkehrs verbietet sich hier ein Verkehrsspiegel. Eine Bodenmarkierung auf dem gemeinsamen Fuß- und Radweg kann ebenfalls nichts zur Verbesserung der Lage beitragen.
Der Fahrverkehr darf den Fußgängerverkehr weder gefährden noch behindern. Wenn nötig, muss der Fahrverkehr warten, er darf nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren.
 - Kreuzung Kammererstraße/Südliche Stadtmauerstraße, Kreuzung Kammererstraße/ Friedrichstraße
Beide Kreuzungen befinden sich mittlerweile in der Fußgängerzone, in der Radfahrer zugelassen sind. Radfahrer müssen sich dort in Schrittgeschwindigkeit bewegen und auf den Fußgängerverkehr Rücksicht nehmen. Aufgrund der vielen möglichen Fahrlinien kann dort ein Verkehrsspiegel nicht zur Sicherheit beitragen und verleitet Radfahrer möglicherweise erst recht zur erhöhten Geschwindigkeit und damit letztlich zur Rücksichtslosigkeit.
Der Verkehrsspiegel ist an dieser Stelle abzulehnen.

Die Verwaltung wird weitere Vorschläge zur Verbesserung der Situation der Radfahrer prüfen und einbringen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter stellt den Antrag, den Antragstext wie folgt zu ändern:

Alt:

Der Antrag auf Anbringung von Verkehrsspiegeln wird abgelehnt. Der Antrag Nr. 350/2021 der SPD-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Neu:

Der Antrag auf Anbringung von Verkehrsspiegeln wird abgelehnt. **Die Punkte a) und d) im SPD Antrag sollen umgesetzt werden.** Der Antrag Nr. 350/2021 der SPD-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Diesem Änderungsantrag wird im UVPA mit 14 Stimmen gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Der geänderten Vorlage der Verwaltung wird im UVPA mit 14 Stimmen gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag auf Anbringung von Verkehrsspiegeln wird abgelehnt. Der Antrag Nr. 350/2021 der SPD-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter stellt den Antrag, den Antragstext wie folgt zu ändern:

Alt:

Der Antrag auf Anbringung von Verkehrsspiegeln wird abgelehnt. Der Antrag Nr. 350/2021 der SPD-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Neu: Der Antrag auf Anbringung von Verkehrsspiegeln wird abgelehnt. **Die Punkte a) und d) im SPD Antrag sollen umgesetzt werden.** Der Antrag Nr. 350/2021 der SPD-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Diesem Änderungsantrag wird im UVPB mit 10 Stimmen gegen 0 Stimmen empfohlen.

Der geänderten Vorlage der Verwaltung wird im UVBP mit 10 Stimmen gegen 0 Stimmen empfohlen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag auf Anbringung von Verkehrsspiegeln wird abgelehnt. Der Antrag Nr. 350/2021 der SPD-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen mit 10 gegen 0

TOP 32

614/030/2022

Gefahrensituation Werner-von-Siemens-Straße / Querende Radfahrer*innen aus Hofmannstraße, Antrag Nr. 402/2021 des Stadtteilbeirates Ost

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbau der Werner-von-Siemens-Str. mit Kreuzung zur Hofmannstraße in 2015:

Die Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße / Hofmannstraße wurde 2015 umgebaut. Davor war sie seit vielen Jahren unfallauffällig und seit mehreren Jahren Unfallhäufungsstelle (UHS): 2009, 2010, 2012. Damals konnte neben dem Radverkehr auch der Kfz-Verkehr die Werner-von-Siemens-Straße an der Hofmannstraße überqueren. Es war ein Umbau der Kreuzung erforderlich, um den Unfallschwerpunkt aufzulösen.

Zur Auswahl standen die Varianten „große Mittelinsel“ und „Lichtsignalanlage“. Nach ausführlicher Untersuchung der Kreuzung durch Verkehrsplaner, Verkehrsbehörde und Polizei und Abwägung aller Belange wurde eine Vorzugsvariante ausgewählt. Diese wurde mit den Stadträten abgestimmt und schließlich im Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates beschlossen.

Ausführliche Informationen enthalten die Beschlüsse Erlanger Stadtrates (UVPA):

Mit den Beschlüssen „Erneuerung Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und Mozartstraße einschl. Umbau des Knotenpunkts Werner-von-Siemens-Straße / Hofmannstraße“, Beschluss Nr. 613/143/2013 vom 12.11.2013, und „Neubau Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und Mozartstraße und Neumarkierung Sieboldstraße“, Beschluss Nr. 613/007/2014 vom 01.07.2014, wurde der Umbau der Werner-von-Siemens-Straße mit der großen Mittelinsel beschlossen.

[SessionNet | Erneuerung Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und Mozartstraße einschl. Umbau des Knotenpunkts Werner-von-Siemens-Straße / Hofmannstraße \(erlangen.de\)](#)
[SessionNet | Neubau Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und Mozartstraße und Neumarkierung Sieboldstraße \(erlangen.de\)](#)

Durch den Umbau der Kreuzung entsprechend der Lösung „große Mittelinsel“ wurde die Unfallhäufungsstelle beseitigt und das Überqueren der Werner-von-Siemens-Straße für Radfahrer aus der Hofmannstr. erheblich erleichtert. Bislang gab es zur umgebauten Kreuzung auch keine Beschwerden.

Heutige Situation:

Die Kreuzung Hofmannstr. / Werner-von-Siemens-Str. ist im Unfallgeschehen unauffällig. An der Kreuzung ereigneten sich seit 2017 insgesamt 4 Unfälle, alle vier mit Radfahrereteiligung. Ein Radfahrer ist ohne Fremdeinwirkung alkoholbedingt gestürzt. Alle drei anderen Unfälle sind durch

Vorfahrtsverletzungen des Radfahrers entstanden.
Unfälle mit Fußgängern gab es nicht.

In Anbetracht der Verkehrsmengen sind 4 Unfälle in 5 Jahren ein unbedenkliches Ergebnis.

An dem konkreten Unfall war zweifelsfrei der Radfahrende schuld. Die rechte Fahrspur war überstaut. Der Radfahrende hat sich zwischen den Stop-and-Go-Verkehr auf der rechten Fahrspur gestellt und ist beim Überqueren der linken Fahrspur vom Auto erfasst worden.

Problem ist die Überstauung der rechten Fahrspur. Über die freie linke Fahrspur wird mit 40 – 50 km/h an den langsam fahrenden Fahrzeugen vorbeigefahren und der Radfahrende zwischen den Fahrzeugen zu spät erkannt.

Einzelne geprüfte Möglichkeiten der Veränderung:

1. Verringerung des Rückstaus auf der rechten Fahrbahn durch LSA-Steuerung an Kreuzung Werner-von-Siemens-Str./Henkestr.:

Die Steuerung der LSA Henkestraße / Werner-von-Siemens-Straße wurde in den letzten Jahren bereits mehrfach optimiert. Der Knotenpunkt ist vor allem in der morgendlichen Hauptverkehrszeit (kurzzeitig) ausgelastet, so dass es zum besagten Rückstau kommt. Eine sinnvolle weitergehende Optimierung der Steuerung ist hier nicht möglich. Der rechtsabbiegende Verkehrsstrom von der Werner-von-Siemens-Straße hat bereits eine sehr lange Grünzeit. Die anderen Fahrtrichtungen haben zu dieser Tageszeit regulär nur ein Mindestgrün, welches ausschließlich durch den zu dieser Zeit starken Busverkehr beeinflusst wird. Weiterhin wird dieser Rückstau zeitweise auch vom folgenden Knotenpunkt Gebbertstraße / Henkestraße verursacht. Auch hier hat aber bereits die Henkestraße eine entsprechend lange Grünzeit, so dass keine sinnvolle weitere Verbesserung durch Anpassung der LSA-Steuerung erreicht werden kann.

2. Einrichtung einer Busspur:

Die Einrichtung eines Sonderfahrstreifens für den Busverkehr ist hier rechtlich nicht möglich und nicht sinnvoll. Zunächst sollen Sonderfahrstreifen Störungen des Linienverkehrs vermeiden und einen geordneten und zügigen Betriebsablauf ermöglichen. Dies ist hier gerade nicht möglich, da der Bus an der folgenden Kreuzung keine eigene Bussignalisierung besitzt und somit die Einrichtung einer Busspur hier keine Verbesserung bringen würde.

Zudem würde die Wegnahme einer Spur die Leistungsfähigkeit der Werner-von-Siemens-Straße erheblich verringern. Dies würde zu ungewollten Ausweichverkehren führen. Die Bündelungsfunktion der Werner-von-Siemens-Straße, die im Verkehrsentwicklungsplan vorgesehen ist, wäre dann nicht mehr gegeben.

Auch die Überstauung wäre damit nicht beseitigt. Unabhängig von der Positionierung des Sonderfahrstreifens (links oder rechts) wird durch die Wegnahme eines Fahrstreifens die Häufigkeit der Überstauungen erhöht, da der Stauraum bis zur Lichtzeichenanlage damit verkleinert wird. Gleichzeitig wäre beim Vorbeifahren des Busses die Gefahr nicht beseitigt, da auch der Bus nicht in jedem Fall vom Radfahrer, der sich zwischen den Fahrzeugen befindet, gesehen wird. Dadurch wird das Problem verschlimmert.

3. Weitere Lösungsansätze:

Die Aufstellung eines STOP-Schildes oder anderer Verkehrszeichen lösen das Problem insoweit nicht, als das die Gefahrensituation erst auf der Kreuzung entsteht. Dies gilt ebenso für Hinweisschilder.

Fazit:

Im Ergebnis ist die Kreuzung aus fachlicher Sicht nicht zu beanstanden. Trotz der temporären Überstauungen des rechten Fahrstreifens sind die Unfallzahlen äußerst gering. Das Fehlverhalten lag stets auf Seiten des Radfahrenden. Unfälle mit Zufußgehenden, die den gleichen Gefahren ausgesetzt sind, gibt es nicht. Insofern besteht kein Nachbesserungsbedarf.

Ebenso wenig gibt es hier einfache und schnell zu realisierende Verbesserungsmöglichkeiten. Die Auflösung des Rückstaus ist ohne große Umbaumaßnahmen oder Eingriffen in das Verkehrssystem nicht möglich.

Hierfür besteht aber aufgrund der geringen Unfallzahlen keine Notwendigkeit. Mittlerweile ist kurz vor der Kreuzung eine digitale Werbetafel der Firma Stroer aufgebaut worden, die sich noch nicht in Betrieb befindet. Es wird erwartet, dass die digitale Werbeanlage auf das Unfallgeschehen an der Kreuzung Hofmannstr. / Werner-von-Siemens-Str. nur einen geringen oder gar keinen Einfluss haben dürfte.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Beirat Brock stellt den Antrag, diesen TOP zu vertagen.

Dieser Antrag wird mit 1 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zu Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 402/2021 des Stadtteilbeirates Ost ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen 13 Stimmen gegen 1 Stimme

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Beirat Brock stellt den Antrag, diesen TOP zu vertagen.

Dieser Antrag wird mit 4 gegen 6 Stimmen nicht empfohlen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zu Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 402/2021 des Stadtteilbeirates Ost ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich empfohlen 9 Stimmen gegen 1 Stimme

TOP 33

VI/110/2022/1

Machbarkeitsstudie Passerelle Engelstraße/Westliche Stadtmauerstraße und Entwidmung des Fußgängersteiges

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Angeregt durch Eigentümer an der Passerelle und auch die Aufwendungen für diese öffentliche Wegeverbindung wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, mit dem Prüfziel zum einen die Interessen der Anlieger überein zu bringen und zum zweiten die laufenden Kosten, die anfallen, zu mindern. Zudem sollte der überholte Städtebau der 70er Jahre mit der Stahlbetonbrücke als Erschließung in der +1 Ebene revidiert werden. Die Erschließung soll größtenteils zu ebener Erde stattfinden. Damit werden auch die Erdgeschosszonen der Eigentümer aufgewertet und die Fassaden können so sich besser in das Stadtbild integrieren. Das Bild Beispielskizze verdeutlicht dies zur jetzigen Situation.

Damit erfährt der Bereich eine deutliche gestalterische Aufwertung und den Interessen der Anlieger auf eine attraktive Erdgeschosszone kann Rechnung getragen werden.

Die Gespräche mit allen Anliegern/Eigentümern wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie geführt und flossen größtenteils in die Studie mit ein. Der vorgeschlagene Weg wird von den Eigentümern begrüßt und mitgetragen. Zudem erfolgt eine langfristige Entlastung durch wegfallende Unterhaltungs- und anstehende Sanierungsmaßnahmen.

Das ZAM ist in Gesprächen mit der Verwaltung, das letzte Teilstück in ihr Eigentum zu bekommen, um diese „Balkonanlage“ als Aufenthaltsfläche aufzuwerten.

Beteiligung Stadtteilbeirat Innenstadt

Wie mit Protokollvermerk aus der Sitzung des UVPA vom 22.02.2022 gewünscht, hat die Information des Stadtteilbeirates Innenstadt stattgefunden.

Im Rahmen der Sitzung des Stadtteilbeirates am 07.03.2022 hat die Verwaltung das Vorhaben vorgestellt. Ein Auszug aus dem Protokoll des Stadtteilbeirates ist als Anlage 5 beigefügt.

Seitens der Verwaltung wird zu den Fragen und Ausführungen des Stadtteilbeirates in der Sitzung mündlich Stellung genommen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Antrag Ziffer 1, Teilrückbau Passerelle:

Die Westliche Stadtmauerstraße liegt im Stadterneuerungsgebiet „Nördliche Altstadt“. Für die Erstellung der vorgestellten Machbarkeitsstudie wurden daher Mittel der Städtebauförderung beantragt und bewilligt. Zu gegebener Zeit wird die Verwaltung die Förderfähigkeit des Teilabbruchs des Fußgängersteiges und ggf. langfristig die Umgestaltung des angrenzenden Straßenraums mit der Regierung von Mittelfranken abstimmen.

Antrag Ziffer 2, Einziehung Eigentümerweg:

Hat eine Straße jede Verkehrsbedeutung verloren oder liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vor, so ist diese Straße einzuziehen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG).

Basierend auf den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie hat sich bestätigt, dass der zwischen der Westlichen Stadtmauerstraße/Engelstraße und der Altstadtmarktpassage gelegene Fußgängersteg jede Verkehrsbedeutung verloren hat. Die Machbarkeitsstudie vom Dezember 2021 sieht daher einen Abbruch bzw. Teilabbruch der Passerelle sowie in den zu erhaltenden Bereichen eine künftige private Nutzung vor.

Dies erfordert die Einziehung der Widmung nach den Vorgaben des Art. 8 BayStrWG. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher ortsüblich bekanntzumachen.

Nach der Einziehung wird die Verwaltung die notwendigen Haushaltsmittel für 2023 anmelden und anschließend die Planung für den Abbruch beauftragen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Urban wird dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und in die nächste UVPA Sitzung vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

Vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Urban wird dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und in die nächste UVPA Sitzung vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 34

059/2022/CSU-A/007

Dringlichkeitsantrag: Bericht zur aktuellen Situation der Taxi-Unternehmen in Erlangen im nächsten HFPA am 23. März 2022

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Zum Dringlichkeitsantrag 059/2022 der CSU Fraktion folgt ein mündlicher Bericht des Vorsitzenden der Taxigenossenschaft Erlangen Hr. Fink. Diesem wurde ein Rederecht erteilt. Im Anschluss folgte der mündliche Bericht der Verwaltung.

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen und alle Anfragen wurden direkt beantwortet.

Über den Gemeinschaftsantrag 031/2022 (SPD, CSU, Grüne Liste) und dem Dringlichkeitsantrag 059/2022 wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmung:

Den Anträgen wurde im UVPB mit 10:0 und im UVPA mit 14:0 Stimmen jeweils zugestimmt.

TOP 35

31/134/2022

Problematische Pflanzenschutzmittel weiter einschränken - ökologische Landwirtschaft stärken

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine Umfrage zum Antrag 121/2020 der Erlanger Linken bei der Stadt Erlangen und den städtischen Töchtern hat ergeben, dass chemische Pflanzenschutzmittel nur noch in sehr geringem Maße zum Einsatz kommen. Als ‚alternativlos‘ stellt sich bisher der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln beim Tiefbauamt im Bereich des Hafengleises dar. Hier kommen die insektenunschädlichen Herbizide „Katana“ und „Nozomi“ zum Einsatz. Eine Umstellung auf Wasserdampf oder andere Alternativen zur Unkrautbekämpfung scheitert an der Marktverfügbarkeit diesbezüglicher Anbieter. Sobald auf dem Markt Alternativen verfügbar sind, ist der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln auch hier einzustellen.

Bezüglich des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel bei den städtischen Töchtern wird ebenfalls auf einen kompletten Verzicht hingewirkt, auch wenn hier sowieso kaum noch Pestizide zum Einsatz kommen. Vor nicht einmal 2 Jahren (August 2020) wurden sämtliche Eigenbetriebe und relevanten städtischen Ämter im Rahmen des Antrages 121-2020 auf ihren Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln abgefragt.

Im Rahmen dieser Abfrage gab es von Seiten Gewobau die Auskunft, dass bei der Gewobau seit "bestimmt schon 20 Jahren keine Insektizide, Pestizide oder Fungizide mehr [zum Einsatz kommen]. Wenn Wildkräuter beseitigt werden müssen aus Verkehrssicherungsgründen, dann nur rein mechanisch oder thermisch."

Bei EB77 kommen nur bei der Bekämpfung von Eichenprozessionsspinnern am Bergkirchweihgelände chemische Pflanzenschutzmittel zum Einsatz - und dieser Einsatz ist zeitlich begrenzt. Unkräuter werden rein mechanisch und thermisch beseitigt.

Auch von Seiten des EBEs wurde bestätigt, dass keinerlei Pestizide mehr zum Einsatz kommen. Unkräuter werden mechanisch oder thermisch beseitigt.

Bei den ESTW wurde zur Auskunft gegeben, dass Unkräuter rein mechanisch oder thermisch beseitigt werden, jedoch kommen im Werk selbst kleinräumig (bienenunschädliche) Insektizide zum Einsatz, da es hier wohl bisher nicht anders zu lösen ist. Dies wurde auch bei der wiederholten Anfrage zum aktuellen Stand noch einmal bestätigt

Bei Interesse können diese Aussagen auch noch einmal etwas detaillierter in der Antragsvorlage zu oben genanntem Antrag nachgelesen werden.

https://ratsinfo.erlangen.de/vo0050.php?__kvonr=2134611

Bei der Stadt und ihren Eigenbetrieben kommen Pestizide (= Herbizide, Insektizide, Fungizide) somit nur noch am Hafengleis (Herbizide), auf dem Gelände des Kraftwerks (Insektizide) und im Rahmen der zeitlich begrenzten Eichenprozessionsspinnerbekämpfung am Bergkirchweihgelände (Insektizid) zum Einsatz. Sofern künftig auf die vorbeugende Bekämpfung der

Eichenprozessionsspinner verzichtet werden kann, bleiben nur noch zwei Anwendungsbereiche, in denen sich der Einsatz bisher als alternativlos darstellt.

Insofern Pflegemaßnahmen durch Dritte im Auftrag der Stadt durchgeführt werden, wird der Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel zukünftig vertraglich festgelegt.

Das Biberverbisschutzmittel „Wöbra“ zählt rechtlich zu den Pflanzenschutzmitteln. Es ist jedoch ungiftig und die Wirkung wird mechanisch durch den enthaltenden Quarzsand erreicht, an dem Biber nur ungern fressen. Wöbra wird voraussichtlich für den Baumschutz auf Grünanlagen in Gewässernähe an Bedeutung gewinnen.

Aufgrund der Flächenbewirtschaftung wird aus fachlicher Sicht ein kategorisches Verbot von Pflanzenschutzmitteln auf den städtischen, landwirtschaftlich genutzten Flächen als nicht zielführend erachtet. So sind die städtischen Flächen oft nur ein kleiner Teil des bewirtschafteten Feldstückes, das sich meist aus mehreren Flurstücken zusammensetzt. So kann ein landwirtschaftlicher Betrieb beispielsweise einen 4 ha großen Acker bewirtschaften und nur 0,5 ha davon sind von der Stadt gepachtet. Unter Umständen liegt diese Fläche auch mittig zwischen anderen Flurstücken.

2021 haben deshalb bereits Gespräche mit dem Bayerischen Bauernverband stattgefunden um eine für die Biodiversität sinnvolle und für die Landwirte einfach umsetzbare Alternative zu erarbeiten, die künftig Teil der Pachtverträge sein wird. Aufgrund terminlicher Differenzen von Seiten des Bayerischen Bauernverbandes konnte die Bearbeitung dieser jedoch noch nicht vollendet werden. Nach Fertigstellung wird diese dem UVPA in einer separaten Vorlage zur Abstimmung vorgelegt werden.

Bezüglich der Ergänzung des bestehenden Förderprogrammes der Erlanger Stadtwerke stellt sich vor allem die Frage, ob sich durch die Förderung landwirtschaftliche Betriebe von der Umstellung auf Biolandwirtschaft überzeugen lassen werden. Hintergrund sind die nicht vergleichbaren Ausgangssituationen. Im Gegensatz zum Fördergebiet der STWM (Stadtwerke München) haben bei uns die wenigsten Landwirte den Hauptteil ihrer Flächen in den Gebieten, die als Förderkulisse in Frage kommen. Eine detaillierte Übersicht und Auswertung der Flächen der Erlanger Wasserschutzgebiete befindet sich in der anhängenden Stellungnahme der ESTW vom 11. März 2022. Eine Erweiterung des bestehenden Förderprogrammes der ESTW wird deshalb weder von Seiten der ESTW noch der Stadtverwaltung als sinnvoll und erfolgsversprechend erachtet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung verzichtet künftig wo immer es möglich ist auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln. Wo dies technisch noch nicht möglich ist, wird eine Umstellung bei Marktverfügbarkeit vollzogen. Dies wird auch bei Beauftragung Dritter vertraglich festgelegt.

Nach Ende des Abstimmungsprozesses mit dem Bayerischen Bauernverband wird das erarbeitete Konzept für mehr Biodiversität auf städtischen, landwirtschaftlichen Flächen dem UVPA zur Abstimmung vorgelegt.

Die Verwaltung erörtert zusammen mit den Erlanger Stadtwerken ob eine Anpassung des vorhandenen Förderprogrammes einen realistischen Anreiz zu einer Umstellung auf biologische Landwirtschaft darstellen kann.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Beirätin Fuchs, stellt den Antrag, im 1. Absatz des Beschlusstextes die folgenden Sätze zu streichen.

„Ausgenommen hiervon sind Einsatzgebiete, für die es auf dem Markt bisher keine ausreichend wirksamen Alternativen gibt. Hier ist die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel unverzüglich einzustellen sobald solche Alternativen auf dem Markt erhältlich sind.“

Diesem Antrag wird mit 4 zu 3 Stimmen im UVPB zugestimmt und im UVPA mit 4 zu 10 Stimmen abgelehnt.

Herr Beirat Grillenberger stellt den Antrag, im 1. Absatz des Beschlusstextes die folgenden Sätze zu streichen und wie folgt zu ändern:

Streiche:

„Ausgenommen hiervon sind Einsatzgebiete, für die es auf dem Markt bisher keine ausreichend wirksamen Alternativen gibt. Hier ist die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel unverzüglich einzustellen sobald solche Alternativen auf dem Markt erhältlich sind.“

Setze:

„Ausnahmen müssen je einzeln genehmigt werden“.

Diesem Antrag wird mit 5 zu 2 Stimmen im UVPB zugestimmt und im UVPA mit 8 zu 6 Stimmen zugestimmt.

Der geänderten Vorlage der Verwaltung wird im UVPB mit 7 zu 0 Stimmen empfohlen und im UVPA mit 14 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen verpflichtet sich bei allen Flächen in ihrer Bewirtschaftung generell auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln zu verzichten. Ausgenommen hiervon sind Einsatzgebiete, für die es auf dem Markt bisher keine ausreichend wirksamen Alternativen gibt. Hier ist die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel unverzüglich einzustellen sobald solche Alternativen auf dem Markt erhältlich sind.

Dritte, wie Privatunternehmen, die im Auftrag der Stadt die Pflege durchführen, werden vertraglich auf den Verzicht des Einsatzes von chemischen Pflanzenschutzmitteln verpflichtet.

Die Verwaltung erarbeitet zusammen mit dem Bayerischen Bauernverband ein Konzept um gemeinsam mit den Pächtern die Biodiversität auf städtischen, landwirtschaftlichen Flächen zu erhöhen.

Die Ausweitung des ‚Vertragsprogramm der ESTW zum wasserschonenden reduzierten Düngereinsatz in der Landwirtschaft‘ wie bei den Stadtwerken München in ein zweistufiges Programm mit der Förderung von biologischer Landwirtschaft als zweite Stufe wird nicht weiterverfolgt.

Der gemeinsame Antrag der SPD und Grüne Liste Stadtratsfraktion Nr. 396/2020 vom 29.10.2020 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Beirätin Fuchs, stellt den Antrag, im 1. Absatz des Beschlusstextes die folgenden Sätze zu streichen.

„Ausgenommen hiervon sind Einsatzgebiete, für die es auf dem Markt bisher keine ausreichend wirksamen Alternativen gibt. Hier ist die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel unverzüglich einzustellen sobald solche Alternativen auf dem Markt erhältlich sind.“

Diesem Antrag wird mit 4 zu 3 Stimmen im UVPB zugestimmt und im UVPA mit 4 zu 10 Stimmen abgelehnt.

Herr Beirat Grillenberger stellt den Antrag, im 1. Absatz des Beschlusstextes die folgenden Sätze zu streichen und wie folgt zu ändern:

Streiche:

„Ausgenommen hiervon sind Einsatzgebiete, für die es auf dem Markt bisher keine ausreichend wirksamen Alternativen gibt. Hier ist die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel unverzüglich einzustellen sobald solche Alternativen auf dem Markt erhältlich sind.“

Setze:

„Ausnahmen müssen je einzeln genehmigt werden“.

Diesem Antrag wird mit 5 zu 2 Stimmen im UVPB zugestimmt und im UVPA mit 8 zu 6 Stimmen zugestimmt.

Der geänderten Vorlage der Verwaltung wird im UVPB mit 7 zu 0 Stimmen empfohlen und im UVPA mit 14 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen verpflichtet sich bei allen Flächen in ihrer Bewirtschaftung generell auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln zu verzichten. Ausgenommen hiervon sind Einsatzgebiete, für die es auf dem Markt bisher keine ausreichend wirksamen Alternativen gibt. Hier ist die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel unverzüglich einzustellen sobald solche Alternativen auf dem Markt erhältlich sind.

Dritte, wie Privatunternehmen, die im Auftrag der Stadt die Pflege durchführen, werden vertraglich auf den Verzicht des Einsatzes von chemischen Pflanzenschutzmitteln verpflichtet.

Die Verwaltung erarbeitet zusammen mit dem Bayerischen Bauernverband ein Konzept um gemeinsam mit den Pächtern die Biodiversität auf städtischen, landwirtschaftlichen Flächen zu erhöhen.

Die Ausweitung des ‚Vertragsprogramm der ESTW zum wasserschonenden reduzierten Düngeeinsatz in der Landwirtschaft‘ wie bei den Stadtwerken München in ein zweistufiges Programm mit der Förderung von biologischer Landwirtschaft als zweite Stufe wird nicht weiterverfolgt.

Der gemeinsame Antrag der SPD und Grüne Liste Stadtratsfraktion Nr. 396/2020 vom 29.10.2020 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

Empfohlen mit Änderungen mit 7 Stimmen gegen 0 Stimmen

TOP 36

31/136/2022

Zugangsweg zum Landschaftsschutzgebiet Regnitztal an der Pommernstraße-Nord; Antrag des Stadtteilbeirats Nr. 204/2021 vom 06.07.2021

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtteilbeirat Anger/Bruck beantragte in seiner Sitzung vom 06.07.2021 die Durchführung verschiedener Maßnahmen, welche durch den Oberbürgermeister in den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss eingebracht (Antragsnr.: 204/2021) wurden. Ziel der Maßnahmen ist es, unberechtigtes Fahren von Kraftfahrzeugen zu vermeiden und die Beachtung der geltenden Regelungen der Landschaftsschutzverordnung zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung hat die Umsetzung der beantragten Maßnahmen geprüft und wird diese umsetzen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Anbringung geeigneter Vorrichtungen der Zugangsbeschränkung:

Eine Zufahrtssperre im Bereich des Zugangswegs zum Landschaftsschutzgebiet Regnitztal an der Pommernstraße Nord/Wendehammer wird mit einer Schranke erfolgen, welche mit einfachen Mitteln geöffnet werden kann. Die Umsetzung soll zeitnah erfolgen.

Anbringung geeigneter Hinweisschilder:

Die bisherige Beschilderung wird überarbeitet und prägnanter gestaltet. Auf die nach der Landschaftsschutzverordnung bestehenden Gebote und Verbote wird hingewiesen.

Aufstellung eines geeigneten Abfallkorbs oben vor dem Zugangsweg:

Am Zugang zum Landschaftsschutzgebiet, von der Pommernstraße kommend, befindet sich auf der südlichen Seite ein Abfallbehälter. Dieser wird regelmäßig geleert.

Leider wird im gesamten Stadtgebiet ein Anstieg der Müllproblematik beobachtet. Die notwendige Ausstattung ist aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich da, wenn sie genutzt wird.

Ein großes Problem hierbei ist das Bewusstsein der Nutzer*innen, die Abfallbehälter auch als solche zu nutzen. Daher läuft Stadtgrün gerade die Umsetzung einer Kampagne zur Sauberhaltung der Grünflächen. Hierfür werden verschiedene Schilder angebracht, welche die Nutzer*innen animieren sollen, ihren Abfall ordnungsgemäß zu entsorgen oder mitzunehmen. Der Hinweis des Stadtteilbeirats wird dahingehend umgesetzt, und es werden an dieser Stelle entsprechende Hinweise angebracht.

Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Landschaftsschutzverordnung:

Die Überwachung der nach der Landschaftsschutzverordnung geltenden Regelungen erfolgt durch die Naturschutzwacht (Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen der Unteren Naturschutzbehörde).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
Der Antrag des Stadtteilbeirats Nr. 204/2021 vom 06.07.2021 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig beschlossen 14 Stimmen gegen 0 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
Der Antrag des Stadtteilbeirats Nr. 204/2021 vom 06.07.2021 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig empfohlen 9 Stimmen gegen 0 Stimmen

TOP 36.1

VI/122/2022

Unterstützung des Anliegens des Freistaates Bayern zur Lage der Wendeschleife der StUB an der Südkreuzung Erlangen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat Erlangen hat am 16.12.2020 (VI/033/2020) die Voruntersuchung der Verkehrsanlagenplanung für die Stadt-Umland-Bahn zur Kenntnis genommen. Im Bereich des Siemens Campus Erlangen ist darin eine Haltestelle nordwestlich der Einmündung Hammerbacherstraße / Freyeslebenstraße angeordnet sowie eine Zwischenwendeschleife südwestlich dieser Kreuzung („Südvariante“) skizziert. Derzeit ist damit die Südvariante geltende Beschlusslage für die Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens.

Die Haltestellenposition westlich der Hammerbacherstraße ist angesichts der Erschließungsfunktion in Richtung der intensiven Nutzungen in den ebenfalls westlich gelegenen Modulen des Siemens Campus bedeutend für die Attraktivität des Verkehrsangebotes und wird in der weiteren Planung beibehalten.

Eine Zwischenwendeschleife ist im Umfeld der Haltestelle Freyeslebenstraße erforderlich. Dies betrifft sowohl das vorgesehene Bauen in Bauabschnitten (temporäre Endhaltestelle) als auch für den langfristigen Betrieb die Möglichkeit, im Störfall und bei betrieblichem Bedarf (z.B. bei Belastungsspitzen aus studentischen Fahrtwegen) wenden zu können.

Grundsätzlich kann diese Wendeschleife südlich oder nördlich der Freyeslebenstraße angeordnet werden. Im südlichen Bereich befinden sich derzeit ebenerdige Parkierungsflächen; im nördlichen Bereich stehen aktuell Parkhäuser, nebenan verlaufen Rad-/Gehwege zur Unterführung der Paul-

Gossen-Straße. Die Stadtverwaltung und der ZV StUB haben zahlreiche Wendeschleifen-Anordnungen auf ihre Machbarkeit geprüft und gegeneinander abgewogen.

Die für die Entwicklung des Moduls 7 für Zwecke der Friedrich-Alexander-Universität zuständigen staatlichen Dienststellen favorisieren die Nordvariante, um die Entwicklungsmöglichkeiten der universitären Nutzung auch bis zur Hammerbacherstraße – vorbehaltlich einer entsprechenden Anpassung des geltenden Bebauungsplanes – offenzuhalten. Ein Aspekt ist dabei die Immissionssituation. Die Stadt-Umland-Bahn ist verpflichtet, die Einhaltung der vorgeschriebenen Immissionswerte in anliegenden Gebäuden sicherzustellen. Damit ist ein ordnungsgemäßer Büro-, Lehr- und Prüfungsbetrieb auch mit der Südvariante generell möglich. Für Labore mit erhöhten Anforderungen an den Erschütterungsschutz bestehen ab einem Abstand von 100 m zu den Gleisanlagen auch ohne besondere Maßnahmen seitens des Schallschutzgutachters keine Bedenken – hier werden innerstädtisch sowieso unvermeidbare Erschütterungserscheinungen nicht verstärkt; in einem Korridor zwischen 50 m und 100 m Entfernung zu den Gleisanlagen sind spezifische erschütterungsmindernde Maßnahmen in den Laboren oder an den Gleisanlagen erforderlich; bei geringeren Abständen sind beiderseits Maßnahmen erforderlich und möglich. Beispiele aus anderen Städten zeigen, dass die Anordnung einer hochwertigen Straßenbahn-Erschließung von Universitätsstandorten und benachbarte (Spitzen-)Forschung verträglich sind. Der ZV StUB wird seine Gleisanlagen entsprechend ausführen.

Die Stadt Erlangen wird diese Variante als Vorzugsvariante in das weitere Planungsverfahren einbringen, wenn es keine finanzielle Mehrbelastung für das Projekt StUB gegenüber der Südvariante gibt. Der derzeitige Kosten- / Nutzenfaktor darf sich nicht verschlechtern.

Die zusätzlichen investiven Aufwendungen insbesondere für die Anpassung der Radverkehrsanlagen müssen ohne Belastung des Projektes Stadt-Umland-Bahn kompensiert werden, um den Nutzen-Kosten-Indikator der StUB nicht zu belasten. Bei der Planung und dem Bau der angepassten Radverkehrsanlagen ist zwingend darauf zu achten, dass die technischen Anforderungen aus den einschlägigen Regelwerken und der StVO z. B. im Hinblick auf die Radwegweiten, Steigungen, Radien etc. eingehalten werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Masterplan der Universität in diesem Bereich wird vonseiten der Stadt im Grundsatz bestätigt und soll im Weiteren über ein städtebauliches Wettbewerbsverfahren in Zusammenarbeit mit der Stadt Erlangen weiterentwickelt werden. Dabei sind die städtischen Ziele wie Klimaanpassung, Ökologie, Nachhaltigkeit, Integration in den Stadtteil, Übernahme von überörtlichen Verkehrsbeziehungen sowie weiterer Grundsatzbeschlüsse der Stadt Erlangen (solare Baupflicht) und andere städtische Satzungen einzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Beschluss wird dem Ansinnen der FAU / des Freistaates Bayern gerecht und übermittelt, um den Ankaufsprozess abzuschließen.

Insgesamt ist das ein wichtiges Projekt für die Verkehrswende.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Stadträtin Dr. Marenbach soll der TOP als Einbringung behandelt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Stadträtin Dr. Marenbach soll der TOP als Einbringung behandelt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 37

Anfragen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Anfragen Öffentlich:

1. Frau Stadträtin Wunderlich fragt an, in welcher Auflagenzahl der Flyer „Klimaaufbruch“ auferlegt wurde. Die Verwaltung sagte eine Überprüfung zu.
2. Herr Stadtrat Höppel fragt an, ob es möglich ist, die Ampelanlage „Am Hafen“ / „Frauauracher Straße“ in der Nacht abzuschalten. Die Verwaltung sagte eine Überprüfung zu.
3. Herr Stadtrat Höppel fragt an, ob in der Paulistraße Pfosten auf dem Gehweg vor dem ehemaligen italienischen Restaurant eingebaut werden können, da dort verbotswidrig geparkt wird.

Die weiteren Anfragen wurden direkt beantwortet.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Anfragen Öffentlich:

4. Frau Stadträtin Wunderlich fragt an, in welcher Auflagenzahl der Flyer „Klimaaufbruch“ auferlegt wurde. Die Verwaltung sagte eine Überprüfung zu.
5. Herr Stadtrat Höppel fragt an, ob es möglich ist, die Ampelanlage „Am Hafen“ / „Frauenaauracher Straße“ in der Nacht abzuschalten. Die Verwaltung sagte eine Überprüfung zu.
6. Herr Stadtrat Höppel fragt an, ob in der Paulistraße Pfosten auf dem Gehweg vor dem ehemaligen italienischen Restaurant eingebaut werden können, da dort verbotswidrig geparkt wird.

Die weiteren Anfragen wurden direkt beantwortet

Sitzungsende

am 29.03.2022, 21:15 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Volleth

Der / die Schriftführer/in:

.....
Schmitt

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: